

NATIONAL PROGRAMME ISF

IDENTIFICATION OF THE DESIGNATED AUTHORITIES

Competent authorities responsible for management and control systems

Authority	Name of the authority	Head of the authority	Address	E-mail address	Date of designation	Activities delegated
Responsible authority	Referat II/3/d - Fonds für die Innere Sicherheit und Außengrenzenfonds	Mag. Mathilde-Beate Wolf	1014 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-II-3-d@bmi.gv.at		
Audit authority	Referat IV/IR/a - Prüfstelle EU-Fonds	GenMjr Gerhard Sulz MA	1014 Wien, Minoritenplatz 9	BMI-IV-IR-A@bmi.gv.at		

Management and control system

Als Ergebnis eines BM.I-internen Projekts wurde das in der Sektion II des BM.I angesiedelte Referat II/3/d, welches auch als Zuständige Behörde (ZB) für den AGF fungiert, als für den ISF Zuständige Behörde definiert. Weiters wurde beschlossen, die in der Sektion IV des BM.I angesiedelte Prüfstelle EU Fonds, welche die Aufgabe der Prüfbehörde (PB) für die SOLID Fonds übernahm, auch als PB für den ISF einzusetzen. Die Benennung der ZB erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde der SOLID Fonds, welche Teil der Sektion I des BM.I ist.

Durch die Tatsache, dass die befugten Behörden unterschiedlichen Sektionen des BM.I angehören, ist die notwendige Unabhängigkeit sichergestellt.

Der Einsatz einer Beauftragten Behörde wird derzeit evaluiert und im Falle entsprechender Notwendigkeit zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

CCI	2014AT65ISNP001
Title	Austria National Programme ISF
Version	1.2
First year	2014
Last year	2020
Eligible from	01-Jan-2014
EC Decision Number	
EC Decision Date	

1. EXECUTIVE SUMMARY

Basierend auf den Ergebnissen des Politikdialogs zw. Österreich und der EU Kommission wurde das vorliegende Nationale Programm entwickelt.

Als Binnenland verfügt Österreich ausschließlich über Luft-Außengrenzen, weshalb der Fokus des Instruments Grenzen/Visa insb. auf der Erhöhung der Effizienz bei der Bearbeitung von Visaanträgen sowie der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Funktion bzw. die Weiterentwicklung des Visa Informationssystems und des Schengen Informationssystems im Hinblick auf eine vertragskonforme Umsetzung aller EU Vorgaben liegt.

Die nat. Visastrategie ergibt sich aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben. Das Visa-Regime, so es nicht durch EU-Recht geregelt ist, gliedert sich nahtlos in das nat. Migrationsrecht inkl. Asyl und Niederlassungswesen ein. Die Regelung der nat. (längerfristigen) Visa D ist im Fremdenpolizeigesetz geregelt und wird auch durch das EU-Visaregime determiniert (SDÜ). Aufgrund dieser Konstellation ist bewusst auf die Aufnahme einer Visastrategie in das u.g. Programm INNEN.SICHER verzichtet worden.

Im Bereich Grenzen ist die Strategie durch den nationalen Plan für das integrierte Grenzmanagement vorgegeben. Vorgesehen ist nach Bedarf weiteres technisches Equipment insb. für die Grenzkontrolle an den 6 internationalen Flughäfen sowie für die Unterstützung von FRONTEX-Einsätzen zu beschaffen. Innerhalb des 1. Filters im europ. integrierten Grenzmanagement zum Schutz der Außengrenze hat sich die Entsendung von ILOs und Dokumentenberatern, welche auch eine wichtige Funktion in der konsularischen Kooperation innehaben, bewährt.

Eine angemessene Beteiligung Österreichs am Informationsaustausch über das EUROSUR-Netzwerk wird im Wege der Installierung eines National Coordination Centers (NCC) sichergestellt.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, eine Verhinderung/Verringerung der Zahl illegaler Grenzübertritte herbeizuführen.

ISF-Police

Die Zielsetzungen innerhalb des Polizei-Instrumentes basieren auf der zentralen strategischen Handlungsanleitung INNEN.SICHER. Der Fokus von INNEN.SICHER liegt auf Bekämpfung der Eigentumskriminalität, illegaler Migration/Schlepperei, Stärkung der Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur (KI), Bekämpfung der Korruptions- und Wirtschaftskriminalität sowie des Extremismus und Terrorismus und der Erhöhung der subjektiven Sicherheit. Die Österr. Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS) besteht als Strategie der österr. Bundesregierung neben INNEN.SICHER. Ein eigenes Strategiepapier existiert überdies im Bereich des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (.SKKM).

Übergeordnetes Ziel ist die Verhinderung/Verringerung von kriminellen Vorfällen. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein Hauptaugenmerk auf die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und des internationalen Austauschs beispielsweise zur Bekämpfung grenzüberschreitender, organisierter und schwerer Wirtschafts- Finanz- u. IT-Kriminalität gelegt. Überdies sind gezielte Fortbildungsmaßnahmen z.B. im Bereich Cybercrime, Anti-Korruption vorgesehen. Durch die Entwicklung von spezifischen IT Systemen und die Nutzung neuer Medien soll eine Erhöhung der Kapazitäten und Steigerung der Effizienz im Ermittlungsbereich herbeigeführt werden.

Insb. in den Bereichen Eigentumskriminalität, Drogen- und Menschenhandel/Menschenschmuggel wird die Zerschlagung international agierender krimineller Gruppen angestrebt. Weiters soll durch Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen die Zahl der Menschenhandels/grenzüberschreitenden Prostitutionshandels-Opfer gesenkt werden.

Im Einklang mit der .SKKM-Strategie wird das Ziel der Erhöhung der nationalen Krisenmanagementkapazität verfolgt. Neben technischen Innovationen, organisationsübergreifender Ausbildung, Verbesserung des Informationsflusses und der Koordinationsstrukturen für inter-/nationale Anlassfälle stellt auch der Know-How-Transfer zwischen allen Beteiligten (Ministerien, Länder, freiwillige Einsatzorganisationen, NGOs, KI-Unternehmen) einen Fokus dar. Auch die Eingliederung privatwirtschaftlicher Betreiber von KI-Unternehmen ist vorgesehen. So soll durch die Gestaltung einer nationalen Seite CIWIN.AT der Austausch und die Vernetzung zwischen Behörden, Betreibern von KI und der Wissenschaft gefördert werden.

Geplante Maßnahmen zur Erreichung der o.g. Ziele sind weiters die technische Optimierung des Einsatz- und Koordinationscenters (EKC) im BM.I bzw. die Einrichtung eines internat. Lagezentrums für kriminalpolizeiliche Großlagen, die Etablierung eines Cyber Security Centers und die Gestaltung eines .SKKM Portals.

Aus den definierten Zielen und geplanten Maßnahmen ergibt sich, dass die Implementierung von Projekten innerhalb dieses Programms durch die jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres (BM.I) und – im Bereich Visa – des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) erfolgen wird.

2. BASELINE SITUATION IN THE MEMBER STATE

Summary of the current state of play as of December 2013 in the Member State for the fields relevant to the Fund

ISF-Borders

Visa

Zur Gewährleistung sicherer und effizienter konsularischer Tätigkeit mit hohem Wahrnehmungsgrad der europ. Präsenz sind weitere Investitionen an Konsulaten notwendig. Im Außengrenzenfonds (AGF) wurden 13 solcher Projekte realisiert, zusätzlicher Bedarf besteht (89 Konsulate erteilen Schengenvisa; 2013 - 300.995 Schengenvisa ausgestellt). Aufgrund von wirtschaftl. und sicherheitsrelevanten Überlegungen ist punktuell eine Verringerung der Anzahl der Konsulate geplant. Derzeit sind 35 Konsulate und 6 int. Flughäfen (FH) an VIS angebunden. Seit 2012 laufen auf den int. FH Pilotversuche zur Verifizierung der Identität des Visuminhabers mittels Abfrage im VIS mit der Nummer der Visummarke in Kombination mit einer Verifizierung der Fingerabdrücke (1:1 Check). Im AGF wurden laufend VIS-Projekte umgesetzt inkl. Ankauf von technischem Equipment und Entwicklung einer Grenzkontrollapplikation, die an den Grenzdienststellen installiert wurde.

Im Zuge der kommenden Visakodexrevision ist geplant: Entwicklung einer Onlineantragstellung, Neuentwicklung des Visaterminreservierungssystems. Es soll weiteres techn. Equipment zur Umsetzung der europ. Normen (z.B. Schengener Grenzkodex, VIS-Verordnung) angekauft bzw. ausgetauscht werden sowie die Umsetzung von VIS-Mail II und die Anpassung der VIS-Abläufe für die Vertretungsbehörden mit dem höchsten Visaaufkommen erfolgen.

Zudem besteht Bedarf an VIS Trainings und sollen an ausgewählten Konsulaten Visa-Regionalschulungen durchgeführt werden, um spezifische Probleme zu erörtern und die Visumpraxis zu evaluieren.

Konsularische Kooperation wird sehr positiv gesehen. Österreich vertritt an 40 Standorten andere Mitgliedstaaten und wird an 95 Standorten durch andere Mitgliedstaaten vertreten. Die bestehenden Kooperationen sollen fortgeführt werden.

Eine weitere Maßnahme im NP ist die Fortführung des Einsatzes von Visa- und Dokumentenberatern an Konsulaten in Drittstaaten, die bereits über den AGF gefördert wurden. Diese unterstützen österr. Stellen sowie auch Konsulate und Fluglinien anderer MS. Außerdem im AGF kofinanziert: Sprachschulung von Konsularbediensteten.

Borders

Das BM.I ist als oberste Sicherheitsbehörde hauptverantwortlich für die Grenzkontrolle und die Umsetzung des integrierten Grenzmanagements mit dem 4-Filter-Modell. Aktivitäten im 1. Filter sind z.B. ILOs gemäß EU VO 377/2004 (auch AGF kofinanziert), Teilnahme an int. Projekten wie Twinning und Frontexmaßnahmen (im AGF 2008 Ankauf eines FLIR-Geräts). Der 2.Filter wird umgesetzt durch Informationsaustausch mit MS, Nachbarstaaten und

Drittstaaten (Basis sind z.B. über 40 Polizeikooperationsabkommen, 6 Polizeikooperationszentren, Vertrag von Prüm) sowie Rückübernahmeabkommen. Der 3.Filter umfasst die Grenzkontrolle an den 6 int. FH und inkludiert zB regelmäßige Risikoanalysen, laufendes Training, Koordination/Kooperation mit allen relevanten nat./int. Stellen (z.B. IATA/CAWG) und Informationsmanagement (z.B. APIS Projekt).

Passagieraufkommen 2013 an 6 FH: 26.296.385, davon

- Non-Schengen Passengers: 9.566.785
- Schengen Passengers: 16.729.600

Daten zu SIS II und Sirene aus 2013:

- 389.668 im System gespeicherte Ausschreibungen
- 65.000 ausgetauschte Nachrichten und Informationen mit MS
- 10.600 erzielte Treffer

Maßnahmen des 4.Filters innerhalb von Österreich fokussieren im Bereich Borders auf zB die Bekämpfung von illegaler Migration, Menschenhandel. Spezielle Trainings für Polizisten und technisches Equipment (z.B. Schengenbusse) unterstützen die Aktivitäten. Dazu wurde das Operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen (OZ-AGM) eingerichtet. Auch der Einsatz neuer Technologien wie z.B. ABC-Gates werden erprobt.

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Rahmen des Grenzmanagements:

- Effektive Kontrollen in angemessener Zeit trotz steigenden Passagierzahlen im Flugverkehr
- Einführung neuer Technologien inkl. Biometrie (zB VIS, SIS II, e-Reisepass – auch AGF kofinanziert)
- Umsetzung der EU-Vorgaben und Einhaltung von Datenschutzgesetzen
- Laufend ändernde Formen illegaler Migration und Menschenhandel (zB neue Migrationsrouten, professionelle Dokumentenfälschungen und andere Phänomene)

Die Anbindung Österreichs an EUROSUR erfolgt mit 1.12.2014. Dazu wird das nat. Koordinierungszentrum (NCC) beim OZ-AGM eingerichtet. Zur Erfüllung der Aufgaben des NCC ist der Ankauf von modernstem techn. Equipment inkl. Kommunikationstechnologie unerlässlich.

Wie anlässlich der Schengen Evaluierung 2010 wird auch 2015 ein Projektteam mit der Umsetzung der Empfehlungen befasst, welches an der Beseitigung der aufgezeigten Mängel arbeitet. Zu jedem im Evaluierungsbericht genannten Punkt wurden wesentliche Anstrengungen gemacht und Verbesserungen erzielt. Im Rahmen der RAG Schengen Evaluierung konnte Österreich erstmals 6 Monate nach Vorliegen des Berichts sowie weiters 2011, 2013 und 2014 über Verbesserungen berichten.

Zusätzlich im AGF kofinanziert: Teilnahme an der ICAO PKD

ISF-Police

Critical Infrastructure

Als Kritische Infrastruktur wurden in Österreich jene Unternehmen identifiziert, bei denen aufgrund ihrer Daseinsvorsorge ein besonders hoher Bedarf des präventiven Schutzes besteht. Bei kritischer Infrastruktur handelt es sich auch um einen Bereich, der über die Grenzen Österreichs hinaus Auswirkungen zeigen kann. Gleichsam können Beeinträchtigungen von kritischer Infrastruktur in anderen MS die nat. Situation beeinflussen. Auch ein KI-Ausfall der an Österreich angrenzenden Nicht-EU-Staaten CH und LIE kann zu negativen Effekten für Österreich führen. Bedarf besteht insb. hinsichtlich Förderung von Austausch und Vernetzung zw. Behörden und KI-Betreibern bzw. technischer Ausstattung von Lagezentren, wie es auch in der nationalen .SKKM-Strategie 2020 vorgesehen ist.

CBRN-E

Grundsätzlich sind im Falle von CBRN Gefahren die Bediensteten für die erforderlichen Tätigkeiten ausreichend ausgerüstet.

In den letzten 3 Jahren gab es ca. 130 CBRN-Einsätze/Jahr, ein Viertel davon waren Präventivmaßnahmen. Echte E-Vorfälle gab es etwa 50/Jahr. Der Vorbereitungsstand für Vorkommnisse wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht. Hinsichtlich Ausstattung wäre zB Bedarf für Spezialmessgeräte und „Qualified Responder“ an Schwerpunktstützpunkten. Überdies soll eine Modellreihe von Detektionsgeräten und Warn-/Alarmdosimeter erneuert werden. Es finden Übungen zu CBRN-E Themen statt, wobei je nach Kapazitäten auch ein Mitwirken an int. Übungen angestrebt wird. Jährliche Fortbildungen sind für Kräfte im Sonderdienst Strahlenschutz verpflichtend.

Radicalisation

Die Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung/Anwerbung für Terrorismus stellt ein bedeutendes Instrumentarium dar. Die Bekämpfung von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus ist in verschiedenen nat. Strategiepapieren wie zB INNEN.SICHER und der Sicherheitsstrategie (ÖSS) ein Schwerpunkt. Seit Herbst 2011 sind die Themen Radikalisierung und Rekrutierung iZm extremistischen Ideologien verstärkt Gegenstand einer Sensibilisierungsoffensive des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT). Es werden/wurden zB Schulungen für Personal von Justizvollzugsanstalten abgehalten, ein Handbuch in Kooperation mit DE/FR erarbeitet und eine Studie zur Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten und gezielter Aussteigerberatung bei politisch oder religiös motiviertem Radikalismus erstellt. Ein Projekt wird darauf abzielen, Polizeibeamte und Präventionsbedienstete für das Thema Radikalisierung zu sensibilisieren.

Drug trafficking

Geplant ist die Weiterführung der erfolgreichen „Drug Policing“ Initiative. Ein Fokus ist auch auf Bekämpfung von Cyber-Drogenhandel gerichtet. Insb. soll die int. operative Zusammenarbeit zwischen Suchtgiftermittlern und Cybercrime Experten verbessert werden. Da bei MAOC-N Kooperationen von maritimen Militärinstituten vorgesehen sind, wird

Österreich nur fallweise teilnehmen. Am *waste water analysis protocol* ist keine Beteiligung vorgesehen.

Eine Analyse potenzieller neuer Bedrohungen wurde von Europol u.a. im AWF (Analytical Work Files) Synergy durchgeführt, wobei Österreich mangels Laboreinrichtungen bisher nicht teilgenommen hat. Die Cannabisproduktion wird mittels klassischer kriminalpol. Arbeit erhoben.

Korruption

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) hatte zum 1.4.2014 einen Personalstand von 111 Mitarbeitern im operativen Bereich bzw. in der Prävention, Edukation, Basis- und Grundlagenarbeit. Der Operative Dienst ist für sämtliche inter-/nat. kriminal- und sicherheitspolizeiliche Ermittlungen im Aufgabenbereich des BAK inkl. operativer Analyse zuständig. Um dem steten Anstieg komplexer Korruptionsfälle sowie int. Amts- und Rechtshilfersuchen zu begegnen, besteht Bedarf für kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der BAK-Ermittler.

Mit 1.1.2013 sind wesentliche Neuerungen des österr. Korruptionsstrafrechts (zB Erweiterung des Amtsträgerbegriffs und der inländischen Gerichtsbarkeit, Verschärfungen bei sog. Anfütterungstatbeständen) in Kraft getreten. Diese Änderungen haben einen erhöhten Arbeitsanfall zur Folge (2013 waren 12% der neuen Sachverhalte zumindest teilweise durch die neue Rechtslage bedingt) und erfordern zusätzliche korruptionspräventive Schulungen/Sensibilisierungsmaßnahmen für die von der Erweiterung des Amtsträgerbegriffes betroffenen Personenkreise.

Cybercrime

Der Fokus in der Bekämpfung von Cyberkriminalität liegt auf der Stärkung der nat. Kompetenz durch Ausbildungskonzepte zu Internetinvestigationen/IT-Forensik sowie laufender Situationsanalyse und Wissens- und Erfahrungsaustausch von Experten auf inter-/nationaler Ebene im Sinne eines Cybercrime Expert Circles. Mit der Umsetzung des Cybercrime Competence Centers C4 wird eine 24/7 Kontaktstelle mit allen inter-/nat. Bedarfsträgern (G8, Interpol, Europol, CERT) gewährleistet, die fachkundige Auskünfte erteilen und operative Unterstützungsmaßnahmen veranlassen kann. Mittels Nutzung von Social Media werden neue Informations- und Fahndungsquellen eröffnet. Derzeit wird vom .BVT ein Cyber Security Center als operative Koordinierungsstelle für Meldungen über jede Form von Angriffen auf Computersysteme von verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie kritischen Infrastrukturen eingerichtet.

Im Jahr 2013 wurden 11.199 Fälle angezeigt, während 4.563 Fälle aufgeklärt werden konnten.

Child Sexual Exploitation

2013 wurden 778 Kinder/Jugendliche Opfer von sexuellem Missbrauch, wobei es sich bei 384 Fällen um schweren Missbrauch handelte. Im gleichen Jahr konnten 1.722 Täter ermittelt werden.

Financial Investigation

Österreich ist sowohl Mitglied der europ. Plattform für Geldwäschemeldestellen FIU-NET als auch der Egmont-Gruppe, einem Netzwerk der Financial Intelligence Units. Mit Partnerstellen wie FIU-NET, Europol und Egmont werden europaweit und int. laufend Trainings abgehalten. Weiters finden bilaterale Trainings mit Nachbarländern sowie interne Schulungen im Polizeibereich statt. Österreich hat eine aktive Stellung im CARIN (Camden Asset Recovery Inter-Agency Network) und leistet Beiträge zu Joint Investigation Teams (JITs).

Über die Europol Analyse-Datenbank Focalpoint-SUSTRANS (Suspicious Transactions Reports) werden Treffer mit den MS geteilt. Ziel Österreichs ist es, gemäß den FATF-Vorgaben (Financial Action Task Force) eine eigene Analyse-Datenbank zu etablieren, um den Informationsaustausch effizienter zu gestalten.

Ein zentrales Bankkontenregister ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmung der österr. Rechtsordnung derzeit nicht möglich.

Sämtliche Empfehlungen des FI Finalberichts des Rates wurden umgesetzt:

- Einrichtung des BAK
- Novellierung der Bestimmung zur Strafbarkeit der Eigengeldwäsche
- Ausdehnung der Liste der Vortaten für Geldwäscherei
- Änderung von Notariatsordnung, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung
- Bestimmungen zum erleichterten Zugang zu Kontendaten/sonstigen dem Bankgeheimnis unterliegenden Unterlagen
- Durchführung von Finanzermittlungen bei allen Ermittlungen in Fällen organisierter Kriminalität/Schwerstkriminalitätsfällen

Die Ermittler im Finanzbereich werden in der Sicherheitsakademie des Bundes ausgebildet inkl. laufender Trainings im inter-/nat. und regionalen Bereich.

THB

Die Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU ist per 1.8.2013 erfolgt. Es wurden die Maßnahmen im öst. Strafgesetz, wie zB Anhebung der Mindeststrafhöhe für Menschenhandel, ergänzt und der besondere Schutz Minderjähriger durch die Definition der Prostitution neu geregelt. Präventionsmaßnahmen sind: Schulungen, Sensibilisierungsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Österreich ist Transit- und Zielland für Menschenhandel. Der Nat. Aktionsplan Menschenhandel verfolgt insb. eine Stärkung der inter-/nat. Koordination und Zusammenarbeit, Armutsbekämpfung und Erhöhung der Human Security in Partnerländern, Bewusstseinsbildung und Verbesserung bei Opferidentifizierung und -schutz. Bedarf ist somit v.a. für Maßnahmen hinsichtlich int. Zusammenarbeit, Opferschutz/-identifizierung, Prävention und Sensibilisierung gegeben.

LETS

Themen der Polizeigrundausbildung umfassen auch Grundzüge des EU-Rechts, EU-Institutionen, EU Grundrechtscharta, EUMRK und Grundzüge der Polizeikooperationen im regionalen Kontext.

Ausbildungslehrgänge zum dienstführenden Beamten vermitteln vertiefte Kenntnisse des EU-Systems, zusätzlich spez. Themen wie Schengen, Prüm, (EU-)Polizeikooperationsgesetz, gegenseitige Unterstützung in kriminalpol. Angelegenheiten, Europ. Auslieferungübereinkommen, spez. Funktionen der relevanten Institutionen wie Europol, Interpol, Eurojust.

Geschätzter jährlicher Ressourceneinsatz je SO (exkl. Grenz- und Landespolizei)

Borders: € 8 Mio

Visa: € 32 Mio

Crime: € 90 Mio

Risk: € 8 Mio

3. PROGRAMME OBJECTIVES

Specific objective	1 - Support a common visa policy
---------------------------	----------------------------------

Österreich ist in Visaangelegenheiten an den Schengen-Acquis gebunden. So dient das Visa-Informationssystem (VIS) und dessen Umsetzung und Weiterentwicklung u.a. der Verbesserung der Durchführung der gemeinsamen Visumpolitik der EU bzw. des Schengen-Raumes. Die Umsetzung der weiteren erforderlichen Maßnahmen entspricht den durch den EU-Rahmen vorgegebenen Zielen, womit Österreich einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der VIS-Gesamtstrategie leistet. Die Anforderungen ergeben sich aus für Österreich bindenden und direkt anwendbaren EU-Rechtsakten.

Innerhalb des SO Visa liegt der Fokus grundsätzlich auf der Weiterentwicklung von VIS und der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an Konsulaten und VIS Training. Neben den reinen VIS Schulungen werden auch an ausgewählten Vertretungsbehörden Visa-Regionalschulungen durchgeführt um vor Ort spezifische Probleme zu erörtern und/oder die Schengen Visumpraxis zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Des Weiteren erfolgen vor Ort regelmäßig angekündigte und nicht angekündigte Audits um sicherzustellen, dass der Visakodex richtig angewandt wird.

Überdies besteht flächendeckend das Erfordernis zur sprachlichen Aus- und Fortbildung des Botschaftspersonals im konsularischen Parteienverkehr, um einerseits ein verbessertes Service gegenüber den Schengen Visaantragstellern zu erzielen und andererseits die Effizienz der Arbeitsabläufe zu erhöhen.

Um dem SO entsprechend eine hohe Servicequalität für Schengen-Visawerber, eine effiziente Bearbeitung der Anträge und ein ausreichend hohes Sicherheitslevel zu gewährleisten, sind in diversen Vertretungsbehörden bauliche Maßnahmen vorgesehen.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B):

- Weltweit webbasiert und vor Ort VIS Training für Mitarbeiter, VIS Installation, Kodexschulungen und reguläre VIS Schulungen
- Weiterentwicklung von VIS inkl. VIS Roll-out an der Grenze und VIS MAIL
- Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen an Konsulaten

Geplante Ergebnisse (z.B):

- Anzahl ISF-kofinanzierter Aktivitäten im Bereich konsul. Zusammenarbeit: 4
- Anzahl der Konsulate, die mit Hilfe des ISF eingerichtet/renoviert werden: 4

National objective	1 - National capacity
---------------------------	-----------------------

Ziel ist es einerseits, die physische bzw. bauliche Sicherheit in den konsularischen Vertretungsbehörden in Drittländern zu erhöhen und gleichzeitig die Funktionalität der Standorte hinsichtlich Serviceorientiertheit und Effizienz weiter zu verbessern. Dies wird durch Neu-, Zu- oder Umbauten erreicht sowie durch Fortbildung (siehe Maßnahmen in NO2) und sprachliche Ausbildung des Botschaftspersonals für den konsularischen Parteienverkehr. Um dem stetig steigenden Schengen-Visawerberaufkommen entsprechen zu können, ist zum Teil ein Wechsel der Amtsräume erforderlich.

Um den Bedürfnisse und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Roll-out von VIS und anderen IT Systemen gerecht zu werden, wird laufend an der Optimierung in diesem Bereich gearbeitet. VIS ist ständigen Änderungen (entsprechend den EU-Verordnungen) sowie Anpassungen im laufenden Betrieb unterworfen. Neben VIS Mail II und VIS Roll out soll eine Applikation zur Erteilung von VIS-Visa an der Grenze entwickelt werden. Weiterer Handlungsbedarf betrifft die Nutzung des VIS für die Identifizierung einer Person nur anhand der Fingerabdrücke (1:n Check), da hierfür eine entsprechende Software für den Einsatz der gemäß VIS-VO ermächtigten Behörden entwickelt werden muss.

Der nationale Ausstattungsplan sieht vor, dass in einem weiteren Schritt die Fremdenpolizeibehörden, Asylbehörden und Landespolizeidirektionen mit den erforderlichen und bereits beschafften Geräten ausgestattet werden, um die gemäß VIS-VO festgelegten Kontrollmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Hierfür ist auch die Weiterentwicklung der bereits an den Grenzdienststellen eingesetzten Kontrollapplikation erforderlich.

Eine weitere ISF-Finanzierungspriorität ist daher die Anschaffung des notwendigen technischen Equipments und die den EU-Vorgaben entsprechende Weiterentwicklung von VIS sowie die Umsetzung des VIS Roll-outs, wobei ergänzend auch nationale Mittel eingesetzt werden.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Umsetzung VIS-Mail II u. Umstellung auf eine zentrale, webbasierende Lösung
- VIS Roll-out an Konsulaten
- VIS – Entwicklung einer Software für 1:n Check
- Ankauf von zusätzlicher notwendiger Hardware (z.B. Dokumentenlesegeräte, Fingerprints Scanner)
- Erhöhung der Visasicherheit/effizienten Visaausstellung durch Baumaßnahmen

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Investitionen an ca. 4 Konsulaten

National objective	2 - Union acquis
---------------------------	------------------

Im Bereich VIS Training werden als ISF Finanzierungspriorität weltweit webbasierend sowie vor Ort VIS Installationen, Kodexschulungen und reguläre VIS Schulungen vorgenommen. Schulungstätigkeiten sind essenziell für den erfolgreichen Einsatz des Systems. Diese haben auf Grund der unterschiedlichen Gegebenheiten an den Dienstorten aber auch im Sinne der Einbindung des gesamten Personals (inkl. Surplace-Personal) zwingend vor Ort zu erfolgen.

Neben den reinen VIS Schulungen werden auch an ausgewählten Vertretungsbehörden Visa-Regionalschulungen durchgeführt, welche aus nationalen Mitteln finanziert werden, und zu welchen zumindest ein Vertreter des BMEIA sowie teilweise des BM.I an eine Botschaft reist, um vor Ort spezifische Probleme zu erörtern und/oder die Visumpraxis zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Bei diesen Schulungen sind auch die Mitarbeiter der übrigen österreichischen Visastellen in der Region eingebunden bzw. eingeladen. Des Weiteren erfolgen vor Ort regelmäßig angekündigte und nicht angekündigte Audits um sicherzustellen, dass der Visakodex richtig angewandt wird.

Für Konsularbedienstete sind weiters Schulungen im Bereich Recht, Sprachen sowie Dokumentenschulungen vorgesehen, welche aus nationalen Mitteln finanziert werden.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Weltweit webbasierend und vor Ort VIS Training für Mitarbeiter, VIS Installation, Kodexschulungen und reguläre VIS Schulungen

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- VIS Schulungen für ca. 25% der Konsularbediensteten

National objective	3 - Consular cooperation
---------------------------	--------------------------

Konsularische Kooperation wird auch in Zukunft sehr positiv von Österreich gesehen. Die derzeit bestehenden Kooperationen sollen fortgeführt werden. Österreich vertritt an 37 Standorten andere MS und wird an 95 Standorten durch andere MS vertreten. Überdies bestehen an 3 österr. Vertretungsbehörden Kolokationen mit anderen MS.

Synergien und Partnerschaften in diesem Bereich werden auch weiterhin von Österreich als sinnvoll erachtet. Um die konsularische Kooperation aufrechtzuerhalten und auszuweiten sind zum Teil Adaptierungen (Vergrößerungen) der Schalter und Bearbeitungskapazitäten erforderlich.

Im Bereich konsularische Kooperation ist Österreich auch durch die Entsendung von Visa- und Dokumentenberatern in Drittstaaten aktiv - derzeit in folgenden Destinationen: Bangkok, New Delhi, Amman, Abu Dhabi, Moskau.

Während ILOs als Verbindungsbeamte in den Empfangsstaaten die erste Ansprechstelle in Fragen der Zusammenarbeit zw. Behörden darstellen und als Vermittler zw. nat. und ausländischen Ermittlern in Fragen der illegalen Migration agieren, umfassen die Aufgaben der Dokuberater insb.

- Schulung des Personals der Airlines in Zieldestination im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten, Pro-Filing, Personenidentifizierung sowie
- Unterstützung des Personals beim Check-In Verfahren und beim Last Gate Check (Pre-Boarding Einsätze);
- Schulung des Personals der österr. Konsularabteilungen im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten, Pro-Filing, Personenidentifizierung sowie
- Unterstützung des Personals bei der Bearbeitung der Visaanträge, insb. Prüfung der vorgelegten Dokumente sowie allfällig getätigter Angaben des Visawerbers;
- Schulungen von Polizei- und Immigrationsbehörden in Zieldestination sowie von Personal anderer EU Vertretungsbehörden auf Ersuchen.

Im täglichen Dienstbetrieb arbeiten die österr. Dokumentenberater mit Beratern anderer MS wie DE, NL, UK, HU bzw. CH an Botschaften und Flughäfen zusammen. Dabei wird Information über aktuelle Fälschungsmethoden, Routen und Schlepperhinweise ausgetauscht. Zusätzlich unterstützen sich die Dokumentenberater verschiedener MS bei den Pre-Boarding Kontrollen von in Richtung Schengen abfliegenden Passagieren. Fluglinien anderer MS werden auch während der Abwesenheit der zuständigen Dokumentenberater aus dem jeweiligen MS unterstützt.

Ziel ist die Prävention und Bekämpfung von irregulärer Migration durch den Austausch von strategischen Informationen über Migrationsrouten und neuen Trends im Bereich gefälschter Dokumente mit MS und anderen relevanten EU-Akteuren.

Geplante Förderschwerpunkte:

- Fortsetzung der Entsendung von Visa- und Dokumentenberatern in Drittstaaten

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Entsendung von mind. 4 Dokumentenberatern

Specific action	1 - Consular cooperation
------------------------	--------------------------

Österreich wird an der von Slowenien geführten Spezifischen Maßnahme „Schengen office in Priština“ teilnehmen, wobei keine finanzielle Beteiligung Österreichs vorgesehen ist.

Kurzbeschreibung: Basierend auf einem erfolgreichen Beispiel eines gemeinsamen Schengen-Büros in Podgorica, Montenegro, wo Slowenien die Vertretung anderer MS in der Visa-Abwicklung übernimmt, ist die Eröffnung eines gemeinsamen Schengen-Büros in Pristina

geplant. Hierfür ist die Adaptierung bestehender Räumlichkeiten notwendig. Der Umsetzungsbeginn ist für 2015 geplant.

Teilnehmende MS: Unter der Führung Sloweniens sind Österreich und Tschechien an dieser Maßnahme beteiligt, wobei die Möglichkeit der Erweiterung auf weitere MS besteht. Slowenien wird die notwendige Adaptierung und Ausstattung der Räumlichkeiten (inkl. IT-Ausstattung und Gewährleistung der Sicherheitsstandards) vornehmen. Im Anschluss können die MS beurteilen, ob eine Vertretung in Visaangelegenheiten durch Slowenien an diesem Standort sinnvoll erscheint und eine dementsprechende Entscheidung hinsichtlich der Kooperation treffen. Grundsätzlich werden Österreich und andere MS also erst nach Etablierung der Rahmenbedingungen über die Zusammenarbeit entscheiden. Da bereits in anderen Standorten eine erfolgreiche Kooperation zwischen Slowenien und Österreich besteht, wird jedenfalls auch in Pristina eine Vertretungstätigkeit in Visaangelegenheiten angestrebt.

Finanzielle Beteiligung: Es ist keine finanzielle Beteiligung Österreichs vorgesehen.

Specific objective	2 – Borders
---------------------------	-------------

Ziel ist, Grenzkontrollen professionell, verhältnismäßig unter Achtung der Menschenwürde vorzunehmen. Gleichzeitig soll vermieden werden, dass der für das Tourismus- und Exportland Österreich sehr wichtige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Austausch durch die Kontrollen an den Außengrenzen zu sehr beeinträchtigt wird.

Auf Grundlage der BM.I-Strategie INNEN.SICHER werden zur Optimierung des österreichischen integrierten Grenzmanagements strategische Ziele gesetzt, darunter:

- Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit, um raschen Informationsfluss im Bereich des Integrierten Grenzmanagements (3. und 4. Filter) zu gewährleisten
- Aktive Beteiligung an FRONTEX-Aktivitäten
- Durchführung von standardisierten, effizienten Kontrollen der Passagierströme über die Außengrenze
- Anwendungssicherheit in Bezug auf (inter-)nationale Vorgaben, Gesetze, Standards
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, entsprechend Common Core Curriculums für Grenzpolizeibeamte (CCC)
- Bekämpfung von Menschenhandel, Schlepperei und grenzrelevanter organisierter Kriminalität an der Außengrenze
- Frühes Erkennen von Trends im Bereich illegaler Migration
- Einsatz/Erprobung neuer Technologien zur Passagierkontrolle z.B. ABC-Gates, zur Bewältigung steigender Passagierzahlen

Konkrete vorgesehene Maßnahmen:

Anschaffung von Dokumentenlesegeräten, Dokumentenprüfgeräten, Leselupen sowie mobilen Dokumentenlesegeräten für vorgelagerte Grenzkontrollen, ABC-Gates (nach Evaluierung der Ergebnisse des Probetriebs und nach budgetärer Maßgabe),

Fingerprintlesegeräten für das EES bzw. RTP. Aufwendung von Programmierstunden für Anpassungen bzw. Ergänzungen bestehender Softwareapplikationen für die Grenzkontrolle.

Österreich strebt die Beteiligung an EUROSUR mit 01.12.2014 an. Geplant ist die Einrichtung eines nationalen Koordinationszentrums (NCC).

Betreffend SIS II wird weiterhin eine vertrags- und rechtskonforme Umsetzung aller Rechtsgrundlagen angestrebt. Insb. soll eine Verbesserung und Effizienzsteigerung des Informationsaustausches durch Optimierung der (inter-)nationalen Kommunikation zw. österr. Behörden, SIRENE und den MS erreicht werden, um die Aufrechterhaltung der Reisefreiheit von EU-Bürgern und die Sicherheit in den MS nach dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen zu gewährleisten.

Weiters ist die Erhöhung der Sicherheit des eReisepasses vorgesehen. Die Administration der Zertifikate, die Berechtigungen für den Zugriff auf die am eReisepass gespeicherten Fingerabdrücke verwaltet, erfolgt mittels einer nationalen CVCA (Country Verifying Certificate Authority) sowie DVCA (DocumentVCA). Da die Transaktionszahlen für die Ausstellung von DVCA-Zertifikaten für Drittstaaten und von IS-Zertifikaten für die Prüfung ausländischer Dokumente zunehmen werden, ist die Umsetzung der Zertifikatsverwaltung als Online-System (Online DVCA) geplant.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Errichtung eines nationalen Koordinationszentrums (NCC)
- Anschaffung von 3 Wärmebildbussen für Frontex-Einsätze

National objective	1 - EUROSUR
---------------------------	-------------

Die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der EU Verordnung 1052/2013 umfassen insbesondere die Einrichtung eines nationalen Koordinationszentrums. Österreich wird dafür die Räumlichkeiten des Operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen in Wiener Neustadt adaptieren. Die notwendigen Adaptierungsmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Ausstattung der Räumlichkeiten mit modernster Technik, um einen Echtzeitinformationsaustausch mit FRONTEX sowie den anderen Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Die notwendige technische Ausstattung soll aus ISF-Mitteln kofinanziert werden und stellt die einzige ISF-Finanzierungspriorität innerhalb dieses NO dar.

Über die Einrichtung und technische Ausstattung des NCC hinaus sind keine ISF-Maßnahmen geplant, da aufgrund der beschriebenen nationalen Gegebenheiten kein Bedarf an langfristigen weiteren Maßnahmen im Rahmen des ISF besteht.

Ö wird die Flexibilitätsklausel in Anspruch nehmen, da Ausgaben für EUROSUR-Maßnahmen nicht die im Rechtsakt angegebenen mindestens 10% der Gesamtmittel erreichen werden. Als Begründung für die Unterschreitung dient die geografische Lage von Ö; Ö hat keine Landgrenzen und zudem können solche Staaten gemäß EUROSUR -Verordnung Beiträge für EUROSUR liefern, müssen aber nicht.

Geplanter Förderschwerpunkt:

- Errichtung / Einrichtung eines nationalen Koordinationszentrums (NCC)

National objective	2 - Information exchange
---------------------------	--------------------------

Auf Basis der grundlegenden Bedeutung eines umfassenden Informationsaustausches zwischen den zuständigen nationalen Behörden sowie mit anderen Mitgliedstaaten bzw. Herkunfts- und Drittstaaten werden zur Optimierung/Verbesserung des österreichischen integrierten Grenzmanagements bestimmte strategische Ziele gesetzt.

In diesem Sinne soll eine angemessene Beteiligung Österreichs am Informationsaustausch über das EUROSUR-Netzwerk im Wege der Installierung des nationalen Koordinationszentrums (NCC) sichergestellt werden. Weiters ist die Etablierung einer am EU-Risikoanalyse-Modell (CIRAM) orientierten zielgerichteten Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -weitergabe samt Erstellung eines diesbezüglichen Personal- und Ausbildungskonzepts vorgesehen.

Auf nationaler Ebene werden Intra-Schengen Daten z.B. zu folgenden Indikatoren gesammelt: Zahl der beim illegalen Überschreiten der Außengrenzen (int. Flughäfen) gefassten Drittstaatsangehörigen (nach Nationalitäten); Anzahl der aufgegriffenen Schlepper (nach Nationalitäten); Aufgriffe geschleppter, rechtswidrig eingereister und aufhältiger Personen (nach Nationalitäten); Zahl der bei der Einreise an den Außengrenzen zurückgewiesenen Drittstaatsangehörigen (nach Nationalitäten); Anzahl und Art ge- oder verfälschter Dokumente, etc.

Die gesammelten Daten werden national in diversen Berichten, Analysen und Statistiken verarbeitet und verbreitet. Ein Austausch auf internationaler Ebene erfolgt etwa mittels EUROSUR. Zudem werden sämtliche Daten auch an FRONTEX übermittelt. Weiters werden die Daten Verbindungsbeamten anderer MS auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Das nationale Urkundeninformationssystem „ARGUS“ sowie die polizeilichen Datenbanken zur Bereitstellung der benötigten polizeilichen Informationen für die Durchführung der Grenzkontrolle bzw. Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts von Fremden im Bundesgebiet soll laufend verbessert werden.

Der Austausch von Informationen und Erkenntnissen zwischen den zuständigen Ministerien soll durch Einrichtung einer ressortübergreifende „IBM-Plattform“ und regelmäßige Sitzungen gefördert werden.

Auch eine aktive Beteiligung Österreichs an den Aktivitäten der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX im Rahmen des „Frontex-Risk-Analysis-Network“ soll sichergestellt werden.

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	3 - Common Union standards
---------------------------	----------------------------

Im Sinne der Umsetzung einschlägiger EU Verordnungen und Entscheidungen ist als Finanzierungspriorität im Rahmen des ISF die Erhöhung der Sicherheit des eReisepasses durch Umsetzung der Zertifikatsverwaltung Fingerabdrücke als Online-System (Online DVCA) vorgesehen.

Während die CVCA (Grundzertifikat für Fingerabdrücke, das die nationale DVCA bestätigt) weiterhin unverändert als Offline-System betrieben wird, wird die (nationale) DVCA als permanent verfügbares Online-System im BM.I Netzwerk betrieben. Dadurch können die für die Grenzkontrolle notwendigen nationalen/internationalen Zertifikate direkt von der ausstellenden DVCA an die nationalen Kontrollstellen übermittelt werden. Somit wird die Fehleranfälligkeit in der Administration/Ausstellung der für die Sicherheit der Fingerprints verantwortlichen Zertifikate reduziert.

Als weitere Maßnahme wird der bereits eingerichteten SPOC (Single Point of Contact) ebenfalls online mit der DVCA verbunden, sodass die internationale Zertifikatsadministration innerhalb der vorgegebenen Antwortzeiten abgewickelt werden kann. Da nun diese Prozesse ebenfalls ohne manuellen Export und Import (zwischen DVCA und SPOC) erfolgen können, wird damit nicht nur die Performance erhöht, sondern auch die Fehleranfälligkeit reduziert.

Anzumerken ist, dass die zum Einsatz kommende Technik in einem weiteren Schritt auch für den eAufenthaltstitel genutzt wird.

Geplanter Förderschwerpunkt:

- Erhöhung der Sicherheit des eReisepasses durch Umsetzung der Zertifikatsverwaltung Fingerabdrücke als Online-System (Online DVCA)

National objective	4 - Union acquis
---------------------------	------------------

Ziel ist es, die Bestrebungen betreffend die Aus- und Fortbildung im „Grenz- und Fremdenpolizeilichen Bereich“ durch Etablierung spezifischer Ausbildungsmodule für diesen Bereich in Ergänzung zur allgemeinen polizeilichen Aus- und Fortbildung zu forcieren. Die bestehenden Maßnahmen zur Aktualisierung und Verbesserung der Kenntnisse der Grenzkontrollbeamten sollen weitergeführt werden.

Grenzkontrollbedienstete verfügen über eine polizeiliche Grundausbildung welche das Common Core Curriculum (CCC) für Grenzkontrollbeamte umfasst, eine einsatzspezifische Ausbildung samt begleitender Fortbildung sowie Spezialausbildungen für einzelne Teilbereiche, z.B. Erkennen von gefälschten Dokumenten. Zur lückenlosen Umsetzung des CCC wird zusätzlich zur polizeilichen Grundausbildung eine Ergänzungsausbildung in grenz- und fremdenpolizeilichen Angelegenheiten durchgeführt, in welcher das SQF

Berücksichtigung findet. Grundrechte-Schulungen sind Teil der Ergänzungskurse sowie der polizeiliche Grundausbildung.

Weiters besteht die Möglichkeit einer Ausbildung zur Durchführung von Kontrollen in der zweiten Kontrolllinie. In monatlichen dienststellenübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen werden aktuelle grenz- und fremdenpolizeiliche Inhalte (neue Rechtsgrundlagen, neue Erkenntnisse etc.) vermittelt. Daneben gibt es regelmäßige dienststelleninterne Fortbildungsveranstaltungen, unter anderem bei Einführung neuer Ausrüstungsgegenstände.

Weiters sind Zusatzschulungen im „Grenz- und Fremdenpolizeilichen Bereich“ für Bedienstete geplant, welche neu im Bereich der Grenzkontrolle eingesetzt werden sollen sowie für bestehende Bedienstete, welche im Rahmen der Fach- und Führungskarriere einen Aufstieg zum sog. dienstführenden Beamten machen möchten. Im Rahmen dieser Ausbildung werden die Bediensteten in den Fachbereichen Recht, Dokumententraining, Kriminalistik, Einsatz- und Handlungstraining sowie Risikoanalyse geschult. Die derzeit einzige geplante Finanzierungspriorität innerhalb dieses NO sind Schulungen von Grenzbediensteten sowie Bediensteten in Anwendung des für die Ausgleichsmaßnahmen eingerichteten SIS.

Je nach Evaluierungsergebnis des Testbetriebs bzw. nach budgetärer Maßgabe wird die Beschaffung und der Einsatz von ABC-Gates aus nationalen Mitteln in Erwägung gezogen.

Weiters werden – ebenfalls aus nat. Mitteln finanziert – laufend Maßnahmen gesetzt, um die im Rahmen des Schengener Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus abgegebenen Empfehlungen angemessen umzusetzen.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Schulungen von Grenzbediensteten/Bediensteten in Anwendung des für die Ausgleichsmaßnahmen eingerichteten SIS.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Ca. 2.000 Grenzbeamten/Beamte für Ausgleichsmaßnahmen erhalten SIS-Schulungen

National objective	5 - Future challenges
---------------------------	-----------------------

Zur Vorbereitung auf künftige Herausforderungen für das österreichische integrierte Grenzmanagement werden gezielte Maßnahmen gesetzt.

Insbesondere stellen die steigenden Passagierzahlen an den Luftaußengrenzen eine Herausforderung dar, welche durch Test bzw. Einsatz von Systemen zur automatisierten Grenzkontrolle bewältigt werden sollen. Weiters gilt es, ein Konzept zur Bewältigung eines Ansturms von nicht-zur-Einreise-berechtigten Personen auszuarbeiten und in weiterer Folge umzusetzen.

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten verwendet.

National objective	6 - National capacity
---------------------------	-----------------------

Zum weiteren Ausbau eines effektiveren Grenzmanagements und auf Basis des nat. Plans für integriertes Grenzmanagement für Österreich ist aus nat. Mitteln die Anschaffung weiterer technischer Hilfsmittel/Equipment insb. für die Grenzkontrolle auf den österr. Flughäfen notwendig:

(Mobile) Dokumentenlesegeräte, Dokumentenprüfgeräte, Leselupen, Fingerprintlesegeräte für das EES bzw. RTP. Die wachsende Passagierzahl an österr. Flughäfen fordert zusätzliche techn. Hilfsmittel für die Durchführung einer raschen und effektiven Grenzkontrolle im Sinne des Schengener Grenzkodex (SGK). Zusätzlich sieht der Entwurf einer Verordnung zur Änderung des SGK die Einführung des EES und des RTP vor.

Zur vertragskonformen Umsetzung aller Vorgaben in Zusammenhang mit SIS II sind Weiterentwicklungen des Systems vorgesehen, inkl. Verbindung mit anderen internationalen Informationssystemen zwecks Herstellung der Datenkompatibilität. Ziel ist die Verbesserung der Nutzung des SIS sowie eine Verbesserung und Effizienzsteigerung des Informationsaustausches durch Optimierung der nat. und internat. Kommunikation zw. den österr. Behörden, SIRENE und anderen MS. Bedarf besteht auch hinsichtlich Optimierung der Hardware zur Gewährleistung des Informationsaustausches. Weiters sind Schulung/Information über Weiterentwicklungen für die Endanwender durch Einsatz von Multiplikatoren vorgesehen.

Durch die Entsendung von ILOs gem. EU-VO 377/2004 soll v.a. in folgenden Bereichen die int. Zusammenarbeit vorangebracht werden: Verringerung und Verhinderung der illegalen Grenzübertritte durch gesteigerte Informationsflüsse zw. EU-MS, relevanten EU Akteuren und dem Drittstaat über Migrationsrouten, Probleme und Trends im Migrationsbereich. Unterstützung des operativen Bereichs, wie Bekämpfung von Menschenhandel, Schleppernetzwerken und Unterstützung der Rückkehr von illegalen Migranten.

Im Gegensatz zu Visa- und Dokumentenberatern führen ILOs keine Schulung und Unterstützung von Fluglinien- und Konsulatspersonal hinsichtlich Prüfung der Echtheit von Visa, Reisedokumenten und sonst. Angaben der Visawerber durch. Der Fokus der ILOs liegt auf der Förderung der Zusammenarbeit zwischen nationalen und ausländischen Behörden.

Derzeitige Einsatzgebiete: Kosovo*, Georgien, Aserbaidshan, Russische Föderation, Thailand, Pakistan

Darüber hinaus sind folgende Einsatzgebiete geplant: Marokko, Mauretanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien* Die Bezeichnung lässt die Position zum Status außer Acht und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 und dem Gutachten des Int. Gerichtshofs über die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Anschaffung v. 2 Wärmebildbussen für Fronteinsätze
- Weiterentwicklung SIS II inkl. Verbindung mit anderen Systemen
- Entsendung von mind. 4 ILOs

Specific action	2 - FRONTEX equipment
------------------------	-----------------------

Zum weiteren Ausbau eines effektiveren Grenzmanagements und auf Basis des Nationaler Plans für das integrierte Grenzmanagement für Österreich wird ein Wärmebildbus für die Unterstützung von FRONTEX-Einsätzen beschafft. Die von Österreich eingesetzte Technik muss ständig in Stand gehalten bzw. erneuert werden, um den technischen Herausforderungen im Rahmen der FRONTEX-Einsätze gewachsen zu sein. Aus diesem Grund ist die Anschaffung eines Wärmebildbusses im Rahmen einer ISF Spezifischen Maßnahme geplant.

Dies entspricht der FRONTEX-Verordnung, welche die Unterstützung der Agentur durch technisches Equipment der Mitgliedsstaaten vorsieht.

Specific objective	3 - Operating support
---------------------------	-----------------------

Austria Austria hereby confirms its compliance with the Union acquis on borders and visa.

Austria Austria hereby confirms its compliance with Union Standards and guidelines for good governance on borders and visa, in particular the Schengen catalogue for external border control, the Practical Handbook for borders guards and the Handbook on visa.

National objective	1 - Operating support for VISA
---------------------------	--------------------------------

Hier werden Kosten im Rahmen der Wartung von VIS geltend gemacht. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit werden die Maßnahmen sowohl vom BM.I als auch vom BMEIA umgesetzt:

Gemäß Artikel 28 der VIS-Verordnung ist der reibungslose Betrieb, die Wartung sowie die Weiterentwicklung des nationalen Systems (NS-VIS) zu gewährleisten. Weiterentwicklung bezieht sich auf notwendige laufende Anpassung an das Zentralsystem, welche sich ebenfalls durch Wartungsarbeiten erfahrungsgemäß laufend verändert (Vorgaben euLISA; change management).

Zudem sollen Systemauswertungen und die Umsetzung eines Berichtswesens ermöglicht werden. Das Betriebsmanagement fungiert auch als nationaler SPOC im Rahmen der Vertriebsvereinbarungen mit der IT-Agentur euLISA.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Aufbau und die Führung eines IT-Betriebsmanagements für das nationale Visasystem geplant. Darunter fällt Monitoring der Kommunikationswege zwischen dem nationalen und zentralen VIS-Systemen, Gewährleistung der Wartungsaufgaben, Administration der SLAs (service level agreements) sowie Systemauswertung, Berichtswesen etc
- Die von euLISA beschlossenen change management requests haben Auswirkungen auf die nat. Systeme und müssen daher kontinuierlich gewartet werden.
- Wartung und Servicierung des VISION- bzw. VIS-Mail zur Sicherstellung der zuverlässigen Funktion dieses Systems.
- Laufende Lizenz- und Wartungskosten der VIS-Datenbank und ein externer Mitarbeiter, für die Funktion eines Firstlevel Helpdesks für VIS

National objective	2 - Operating support for borders
---------------------------	-----------------------------------

Hier werden Kosten im Rahmen der SIS II-Umsetzung geltend gemacht (zuständig ist das BM.I).

Im Rahmen des Politikdialogs verständigten sich Österreich und die EK darauf, dass das seit 09.04.2013 in Betrieb befindliche SIS II ein Hauptaugenmerk verdient und alle Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die Cyber-Sicherheit des SIS II sowie der SIS II Betrieb aufrechterhalten werden.

Diese Herausforderung spiegelt sich in der EU-Verordnung JAI 1163, VISA 289 und COMIX 712 Rev 1 vom 16th April 2014 Artikel 10 und Anhang III Zielbeschreibung 3 wieder. Auf dieser rechtlichen Basis sollen insbesondere das Betriebsmanagement des SIS, die damit in Zusammenhang stehenden Personalkosten sowie die Betriebskosten, u. a. für Wartung und Reparaturen, aus Mitteln des ISF finanziert werden.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

Die geplanten Leistungen für N.SIS im Detail:

- System- und Einsatzplanung
- System- und Netzwerkadministration, Behebung von Fehlern in diesen Bereichen
- Systemkontrolle und -beobachtung zur Früherkennung von Problemsituationen
- Behandlung und Verfolgung von Fehlersituationen
- Vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlerursachen
- Betreuung und Unterstützung bei Test- und Wartungsarbeiten
- Betriebszeiten
- Durchführung kleinerer Projekte im Rahmen des Regelbetriebes für laufende Neuerungen oder

- Teilnahme an Testkampagnen
- Systemadministration, -wartung, -monitoring
- Überwachung und Betreuung der Systeme
- Betreuung der Applikation
- Aktualisieren der Systemdokumentation
- Protokollführung über administrativen Tätigkeiten am System
- Weiterleiten von Fehlern in anderen Bereichen, Unterstützung bei der Behebung
- Dokumentation der Fehlerursache und -behebung im Schnittstellenbereich

Die geplanten Maßnahmen tragen dazu bei, dass das System zusätzlich gegen Cyber-Angriffe geschützt wird und eine erhöhte Datensicherheit besteht.

Specific objective	5 - Preventing and combating crime
---------------------------	------------------------------------

Basis ist die zentrale Strategie INNEN.SICHER, die Maßnahmen des EU-policy-cycle enthält. Aktueller Fokus: Bekämpfung der Eigentumskriminalität, illegaler Migration/Schlepperei, Stärkung der Cybersicherheit, Schutz kritischer Infrastruktur, Bekämpfung der Korruptions- und Wirtschaftskriminalität und des Extremismus/Terrorismus, Erhöhung der subjektiven Sicherheit

Neben INNEN.SICHER bestehen in spezifischen Bereichen eigene Strategiepapiere. Zur Bekämpfung int. agierender organisierter Tätergruppen wurde eine Strategie 2014-2020 entwickelt.

Cybercrime: Geplant sind Ausbildungsoffensive, Train-the-Trainer Programm, regionale Ausbildung der IT-Ermittler, Einrichtung des C4–Cyber Crime Competence Centers, Ausbau/Verbesserung der Bekämpfung der Internetkriminalität, Daten Forensik. Die Österr. Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS), die neben INNEN.SICHER besteht, sieht die Schaffung einer Struktur zur Koordination auf operativer Ebene vor wie ein periodisches und anlassbezogenes Lagebild Cyber Sicherheit und Einrichtung eines Cyber Security Centers(CSC).

Ende 2014 soll eine nat. Anti-Korruptionsstrategie für Prävention vorgelegt werden, die u.a. die Schwerpunkte Ethikrichtlinien, Verhaltenskodizes, Information, Bewusstseinsbildung und Arbeitsprozessanalysen umfasst und in den Folgejahren umgesetzt wird.

Financial Investigation: Ziel ist die Entwicklung von Softwarelösungen, Datenbanken sowie Aufbau von regionalen Finanzermittlungunits.

Ö ist bei Menschenhandel/Schlepperei/grenzüberschreitendem Prostitutions-/Arbeitshandel Transit und Zielland; deren Bekämpfung ist ein wichtiges Ziel. JITs haben sich bei int. Strafverfolgungsprozessen bewährt und werden weitergeführt wie auch Präventions- und Opferschutzmaßnahmen.

Trotz des hohen Standards der polizeilichen Aus-/Fortbildung stellt die Umsetzung des LETS, insb. der Stränge 1 und 2 auf allen Ausbildungsniveaus eine Priorität dar. Mittels

Bedarfsanalyse und im Hinblick auf die Schaffung einer einheitlichen europ. Strafverfolgungskultur werden neue Maßnahmen entwickelt.

Extremismus-/Terrorismusbekämpfung: Ö verfolgt einen möglichst ganzheitlichen Ansatz. Durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung wird das Ziel verfolgt, politisch motivierte Kriminalität nachhaltig einzudämmen. Über den ISF sind hier keine Projekte vorgesehen.

Aufgrund des geringen Bedarfs im Bereich CBRN werden voraussichtlich Maßnahmen rein national umgesetzt; der Bedarf im Bereich „small arms and light weapons“ ist wenig bis gar nicht gegeben.

In den o.g. Bereichen stellt Informationsaustausch und Intensivierung der int. Zusammenarbeit einen Fokus dar, der durch die Etablierung von IT-Systemen und Expertennetzwerken verfolgt werden soll.

National objective	1 - C - prevention and combating
---------------------------	----------------------------------

Der Fokus liegt auf der Prävention und Bekämpfung von grenzübergreifender Kriminalität, insb. Drogenhandel, Menschenhandel, organisierter Eigentumskriminalität, Cyber-Kriminalität sowie der Entwicklung/Installierung von IT-Systemen zur Datenerfassung und –analyse.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Zur effizienten und nachhaltigen Bekämpfung organisierter Eigentumskriminalität sind Kooperationen, insb. Parallelermittlungen und JITs vorgesehen. Die Zerschlagung organisierter krimineller Strukturen erfordert grenzüberschreitende kriminalpolizeiliche Maßnahmen. Durch Informationsaustausch und Maßnahmen zur Koordination soll im Bereich Cyber-Drogenhandel eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit-explizit zwischen Ermittlern und Cyber Crime Experten erreicht werden.
- Es soll die direkte Zusammenarbeit mit Herkunftsländern von Opfern von Menschenhandel/grenzüberschreitendem Prostitutionshandel verstärkt werden zur Optimierung des Informationsaustausches und gemeinsamer internationaler Ermittlungen. Der Austausch von internationalen Experten und die Optimierung von JITs werden ebenfalls forciert.
- Die Erfassung/Analyse von Kriminalitätsdelikten im österreichischen Grenzbereich soll durch Entwicklung einer Software effizienter gestaltet werden. Weitere IT-Systeme wie ein Screening-System und eine Spurendatenbank sind geplant.
- Zur Bekämpfung grenzüberschreitender, organisierter und schwerer Wirtschafts-Finanz- u. IT-Kriminalität sollen Kooperationen aufgebaut werden.

- Eine Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der österreichischen Kriminaltechnik in neuen Bereichen wird angestrebt, um eine Akkreditierung in neuen Gebieten zu erlangen und dadurch eine verbesserte gerichtliche Ahndung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu erzielen.
- Nutzung neuer Medien im Ermittlungsbereich (inkl. Präventivmaßnahmen) u. als Kommunikationsmedium
- In der Korruptionsprävention und -bekämpfung stehen die Weiterentwicklung von Kontrollmechanismen, Sensibilisierung sowie die Kooperation/Koordination mit relevanten Akteuren im Fokus. Geplante Maßnahmen umfassen: die Einrichtung eines nationalen Netzwerks von Anti-Korruptionsbeauftragten, Ausweitung der Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie der Zivilgesellschaft im Anti-Korruptionsbereich und Analysen zum Thema Korruption und Integrität in Österreich.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Einrichtung und Entsendung organisationsübergreifender und int. JITs
- Implementierung neuer Methoden im Forensik-Bereich
- Errichtung eines nat. Antikorruptionsnetzwerkes

National objective	2 - C - exchange of information
---------------------------	---------------------------------

Generell wird eine Forcierung der int. Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs angestrebt z.B. durch Besuche und Aufbau eines int. Wissensmanagementsystems.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Verlinkung biometrischer Spurendatenbanken zur Erkennbarkeit der Täterzusammensetzung an unterschiedlichen Tatorten in der EU. Geplant ist die Implementierung eines Gesichtsfeldererkennungssystems in die nat. Lichtbilddatenbanken zur Identifizierung von unbekanntem Straftätern über das Lichtbild sowie eine Verlinkung mit Spurendatenbanken. Die Anbindung des nationalen AFIS System an VIS ermöglicht den Sicherheitsbehörden Zugriff auf biometrische Suchabfragemöglichkeiten auch im VIS AFIS System.
- Auf Basis eines umfassenden int. Erfahrungsaustausches ist der Ankauf einer Software geplant, um die Analysekapazitäten im Bereich Geldwäschebekämpfung zu erhöhen.
- Im Rahmen eines Pilotprojekts bei Meldebehörden ist die Anschaffung von Dokumentenlesegeräten vorgesehen, wodurch die Richtigkeit der bei Neuanmeldungen vorzulegenden Dokumente und Identitätsdaten sichergestellt werden

kann. Die geplante Maßnahme zielt auf die Erkennung von gefälschten Dokumenten zur Bekämpfung von Betrugsdelikten und Dokumentenfälschung ab. Die Daten von echten Dokumenten werden mittels Applikation direkt in das Melderegister übernommen und führen zur Steigerung der Datenqualität.

- Im Bereich Schleppereibekämpfung Gewährleistung des schnelleren Informationsaustauschs und der verstärkten int. Vernetzung mit den hauptbetroffenen Transit- und Herkunftsländern. Hierbei wird die Erfüllung der Vorgabe der EU Priorität des MASP (Multi Annual Strategic Plan) betreffend Transit- und Herkunftsstaaten angestrebt. Ziel ist die aktive und umfassende Bekämpfung organisierter Schlepperkriminalität durch z.B. Austausch internationaler Experten im Bereich Schleppereibekämpfung zur Optimierung gemeinsamer int. Ermittlungen (JIT).
- Datenaustausch und Kommunikation mit EUROPOL/INTERPOL sollen durch die automatisierte Anbindung nat. Systeme schneller und transparenter gestaltet werden. Überdies ist die Anbindung des nat. AFIS Systems (Automationsunterstütztes Fingeridentifizierungssystem) für Sicherheitsbehörden an EURODAC geplant.
- Zu Cybercrime ist der Aufbau eines grenzüberschreitenden Expertennetzwerks vorgesehen (Experten von Polizei, Wirtschaft, Forschung und Entwicklung). Durch Fortbildungsmaßnahmen soll eine Verbesserung der Wissensvermittlung zw. Behörden und privatem Sektor erreicht werden.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Einführung biometrischer Daten in nat. Datenbanken
- Verbesserte Erkennbarkeit gefälschter Dokumente
- Rasche und transparente Verbindung zw. Europol/Interpol und nat. Systemen
- Aufbaue eines grenzüberschreitenden Cybercrime-Expertennetzwerks

National objective	3 - C - Training
---------------------------	------------------

Maßnahmen der Aus- und Fortbildung erfolgen im Rahmen der Schaffung einer einheitlichen europ. Strafverfolgungskultur. Die Maßnahmen umfassen die wechselseitige Unterstützung und Kooperation mit anderen Staaten, aber auch eine Erweiterung der Trainingsaktivitäten.

Die Basisausbildung wird auf sämtlichen Ebenen laufend angepasst; die Inhalte beziehen sich auf Grundsätze, Rechtsrahmen, Handlungsprinzipien und Funktionsweise der EU und ihrer Institutionen; Ziele sind die Verbesserung des Verständnisses und eine erhöhte Bewusstseinsbildung.

Das fundamentale Ziel der Sicherung/Erweiterung der Qualität der polizeilichen Ausbildung in Österreich soll durch eine an den Kriterien des CAF orientierte Standardisierung der Qualitätssicherung erreicht werden.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Weiterentwicklung v. Führungskompetenzen/Managementfähigkeiten /Fremdsprachenkenntnissen um die Wichtigkeit der Zusammenarbeit/Zusammenhänge auf dem Gebiet der Strafverfolgung in einem EU-weiten Kontext zu vermitteln.
- Für BAK-Ermittler wird über Aus-und Fortbildungsmaßnahmen die Stärkung der fachlichen Kapazitäten im kriminalpolizeilichen Ermittlungsbereich angestrebt. Überdies sind Austauschprogramme auf nat. und europ. Ebene vorgesehen.
- Mit dem Ziel der Sensibilisierung sind Anti-Korruptionsschulungen öffentlich Bediensteter sowie Umsetzung und Weiterentwicklung des Anti-Korruptionsschulungskonzepts für Lehrkräfte im sekundären Bildungsbereich (Train-the-Trainer-System) geplant.
- Sprachausbildung von Polizeibeamten, insb. im operativen Bereich durch Intensivierung des Angebots an Fremdsprachentraining/ Fachspezifizierung, Förderung von Austauschprogrammen und Ausdehnung auf weitere Sprachen. In die Fortbildung leitender Beamter werden EU-relevante Inhalte in verstärktem Ausmaß miteinbezogen.
- Weitere geplante Maßnahmen: Trainings mit Experten aus Herkunftsländern im Bereich Menschhandel/grenzüberschreitende(r) Prostitutionshandel/Schleppereibekämpfung, Retraining-Kurse für Absolventen der FBINA, Aus-/Weiterbildung im Bereich Fallanalyse/polizeiliche Verhandlungsgruppen, Entwicklung einer akademischen Ausbildung im Bereich Internetinvestigation und IT-Forensik, Steigerung internationaler Kooperationen.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Schulung von 20% BAK Mitarbeiter
- Schulung von 2% der Polizeibeamten
- Antikorruptionsschulung von 250 BMI-Mitarbeiter

National objective	4 - C - victim support
---------------------------	------------------------

Im Bereich Menschenhandel ist Österreich sehr interessiert an Präventionsmaßnahmen, die sowohl potentielle Opfer in Österreich, aber auch in den Herkunftsländern vor Ausbeutung (insbesondere sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung im Rahmen der Bettelerei, Begehung strafbarer Handlungen) bewahren.

Verstärkte Präventionsmaßnahmen wie z.B. Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle zur Informationsvermittlung an Betroffene von Menschenhandel/grenzüberschreitendem Prostitutionshandel sowie österreichische Bürger (awareness raising, Kommunikationsstrategien) sind vorgesehen. Die Maßnahmen zielen gleichzeitig auch darauf ab, eine Informationsquelle für legale Sexarbeiterinnen zu gewährleisten, um Menschenhandel zu vermeiden.

Durch die geplanten Maßnahmen wird zur Erfüllung der Vorgaben der EU Prioritäten des MASP auf der einen Seite, und den Empfehlungen der EU-GRETA-Kommission sowie des Policy Cycles 2014 - 2020 auf der anderen Seite, beigetragen. Dies entspricht auch den vorgesehenen Aktivitäten des österreichischen Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel und der Task Force Menschenhandel sowie den Empfehlungen des US TIP Reports.

Um die Kapazitäten im Bereich Identifizierung und Einvernahme von (potentiellen) Opfern von Menschenhandel zu erhöhen, sind Trainings mit Experten aus Herkunftsländern vorgesehen.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsvermittlung zum Thema Menschen-/Prostitutionshandel

National objective	5 - C - threat and risk assessment
---------------------------	------------------------------------

Aus der Sicht Österreichs wird unter diesem NO das Ziel verfolgt, Herausforderungen, die einer flächendeckenden Gewährleistung der Sicherheit zuwiderlaufen können, zu identifizieren, analysieren und anhand deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie deren Auswirkungsdimension zu bewerten. Basierend darauf erfolgt die Entwicklung und Formulierung eines bedarfsorientierten Maßnahmenplans um Risiken zu minimieren/zu beseitigen. Die daraus resultierende Ergebnisdarstellung der Risikoerfassung von intern und extern bedingten Risiken besteht somit aus der Gefahrenidentifikation, -bewertung der jeweiligen Domänen, der Risikoeinzelmatrix und einer Risikomatrix der Aggregationsrisiken. Empfehlungen zu umzusetzenden Maßnahmen und deren Implementierungspläne sind ebenso Bestandteil eines fundierten, ganzheitlichen Risikomanagements.

Das primäre Ziel besteht einerseits darin, auf erkannte, bereits existente Risiken zeitgerecht reagieren zu können und andererseits in enger Verknüpfung mit einem wissenschaftlich fundiertem „Strategic Foresight“ externe sicherheitsrelevante Umfeldentwicklungen und damit verbundene Herausforderungen für das Bestehen der öffentlichen Sicherheit in vorausschauender Perspektive entgegenzutreten zu können. Insbesondere im internationalen, EU-weiten Kontext werden diese Bedrohungen, beispielsweise durch den permanenten Technologiefortschritt, die zunehmende Mobilität und Reisefreiheit ähnlich gelagert sein. Ein Mehrwert lässt sich durch ein umfassendes Risikomanagement somit nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene generieren.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Umsetzung einer „Strategic Foresight“ Maßnahme

Specific objective	6 - Risks and crisis
---------------------------	----------------------

Die österr. Verfassung verteilt Kompetenzbereiche des Krisenmanagements auf Bund und Länder. Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement (.SKKM) obliegt dem BM.I die Koordination (umfasst operative Ebene, Analyse, Monitoring, Evaluierung, Prävention, Kooperation). Im Kooperationsmechanismus sind bereits NGOs eingebunden; Ziel ist es auch privatwirtschaftliche Betreiber kritischer Infrastrukturunternehmen einzugliedern.

Die nationale .SKKM-Strategie 2020 sieht technische Innovationen, organisationsübergreifende Ausbildung, Verbesserung des Informationsflusses und der Koordinationsstrukturen für inter-/nationale Anlassfälle und Know-How-Transfer zwischen allen Beteiligten (Ministerien, Länder, freiwillige Einsatzorganisationen, NGOs, KI-Unternehmen) vor. 2020 sollen organisatorische, prozessuale und technische Strukturen, die von allen genannten Beteiligten genutzt und bedient werden können, bestehen.

Wichtig dafür sind ein funktionsfähiges Lagezentrum (EKC im BM.I) und standardisierte, etablierte Kommunikations- und Koordinationsstrukturen. Weiters ist ein internationales Lagezentrum für kriminalpolizeiliche Großlagen vorgesehen.

Grundlagen sind insbes. die Österr. Strategie für Cyber Sicherheit (ÖSCS), das Regierungsprogramm 2013-2018 und die Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS).

Die ÖSCS sieht ua die Schaffung einer Struktur zur Koordination auf operativer Ebene vor. Zur Umsetzung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Maßnahmen sind z.B. Erstellung von Lagebildern und Beratungen auf operativer Ebene mit dem Ziel des Erhalts eines kontinuierlichen Überblicks zur aktuellen Cyber-Space-Situation. Die Einbindung der Wirtschaft ist vorgesehen.

Ziel der ÖSS ist die Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts zur Steigerung der Resilienz Österreichs und zum KI-Schutz (dazu z.B. Weiterentwicklung APCIP, neuer SKI-Plan).

Darüber hinaus sind die Einrichtung eines Cyber Security Centers (CSC) im BM.I sowie die Mitgestaltung der Weiterentwicklung des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur (EPCIP) vorgesehen.

Vorrangig zuständig für CBRN-Belange sind das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und das BM für Gesundheit. Der Gesamtstaatliche Interventionsplan für radiologische Notstandssituationen des BMLFUW regelt die Vorsorge und Interventionsmaßnahmen des Bundes und der Länder und beinhaltet 6 Teilpläne z.B. Interventionsplan Zwischenfälle in kerntechnischen Anlagen, Absturz von Satelliten mit radioaktivem Inventar, Radiologischer Terror.

Geplante Ergebnisse (z.B.):

- Zahl der mithilfe des ISF eingerichteten bzw. weiterentwickelten SKI-Instrumente: 6
- Zahl der ISF-Projekte zur Risikobewertung/-management: 4

National objective	1 - R - Prevention and combating
---------------------------	----------------------------------

Das österreichische Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT) verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Dies bedeutet, es wird neben einem klassisch repressiven auch ein präventiver Ansatz zur Verhinderung von entsprechenden Straftaten verfolgt. Gerade der präventive Ansatz, und damit verbunden eine Kooperation mit der Zivilgesellschaft, sind hier von Bedeutung.

Das .BVT nimmt neben Präventionsprojekten auch regelmäßig an nationalen und internationalen Veranstaltungen teil. Durch die Teilnahme an Netzwerken wird ein Austausch mit anderen MS und Partnerstaaten sichergestellt.

Übergeordnetes Ziel ist es, mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung die politisch motivierte Kriminalität nachhaltig einzudämmen. Zur Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Forschung bzw. Wissenschaft bewährt. Im Kommunikationsbereich wurde als Gegenmaßnahme zur Verbreitung von Propaganda im Internet beim BVT eine zentrale Stelle eingerichtet, welche alle Meldungen zu radikalen Inhalten im Netz an Google und Youtube weiterleitet, um die Inhalte zu löschen.

Zu den national umgesetzten Maßnahmen im Bereich „de-radicalisation and disengagement“ gehört die Schaffung einer „Beratungsstelle Extremismus“ als Anlaufstelle für radikalisierte Jugendliche und deren Angehörige. Weiters ist die Erarbeitung von Strategien für den Ausstieg aus dem gewaltbereiten Extremismus unter Einbeziehung von staatlichen und nicht staatlichen Akteuren geplant.

Im Bereich CBRN sind Maßnahmen im Gesamtstaatlichen Interventionsplan für radiologische Notstandssituationen festgelegt. Im Mittelpunkt dieses Interventionsplans stehen Melde- und Alarmierungswege, Bewertung der Notstandssituation, Strahlenspüren, Probenahmen, Proben transport und Messung, Interventionsmaßnahmen, Information der Öffentlichkeit etc. Als Präventionsmaßnahme strebt das BM.I im Zusammenwirken mit den involvierten Bundes- und Landesbehörden, den Einsatzorganisationen und dem Zivilschutzverband an, das Gefahrenbewusstsein der Bevölkerung zu schärfen und den Zivilschutzgedanken im Sinne einer verstärkten Eigenvorsorge zu fördern. Im E-Bereich wurde eine intensive Aufklärungskampagne in Bezug auf Pyrotechnika durchgeführt. Überdies sind im E-Bereich derzeit keine spezifischen Maßnahmen geplant. Die Tätigkeiten in diesem Bereich beziehen sich grundsätzlich auf Aufklärung, wenn ein spezifisches Attentatssprengstoffproblem vorliegt.

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	2 - R - Exchange of information
---------------------------	---------------------------------

Österreich ist im „Radicalisation Awareness Network“ (RAN) regelmäßig durch Experten vertreten und beabsichtigt an den seitens des RAN geplanten Konferenzen teilzunehmen. Die RAN-Arbeitsgruppen sowie daraus resultierende Expertisen bzw. die Ausarbeitung von best practices stellen wichtige Anhaltspunkte im Bereich der Radikalisierungsforschung dar. Eine Stärkung und Anpassung der Rolle des RAN wird daher als positiv erachtet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT) nimmt regelmäßig an nationalen und internationalen Veranstaltungen teil, um den eigenen Wissenstand zum Thema auszubauen und neue Ansätze und Blickwinkel für die eigene Arbeit zu schaffen. Internationale Kooperation bezieht sich hier nicht ausschließlich auf den Sicherheitsbereich, es werden auch Kontakte mit der Wissenschaft gepflegt. So ist das .BVT neben RAN auch im „European Expert Network on Terrorism Issues“ vertreten, welches sich in regelmäßigen Abständen auch mit Radikalisierung beschäftigt.

Weiters wurde ein Forum für Wissensvermittlung und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Staatsschutzbehörden und Justizvollzugsanstalten eingerichtet, im Rahmen dessen laufend Sensibilisierungsveranstaltungen für das Personal von Justizvollzugsanstalten abgehalten werden. Damit soll die Gefahr von Justizanstalten als potentieller Nährböden für Radikalisierungsvorgänge und Rekrutierungsräume entgegen gewirkt werden.

Der Entschärfungsdienst (ESD) ist Teil der EUROPOL Plattform EEODN = European Explosive Ordnance Disposal Network und nimmt auch an den Jahrestreffen der Deutschen Entschärfer teil. Ein Informationsaustausch mit allen an Österreich angrenzenden Entschärfungsdiensten findet zum Teil geplant aber auch ad hoc statt. CBRN-Experten nehmen immer wieder an nationalen und internationalen Projekten, Workshops und Übungen teil, um entsprechenden Austausch zu gewährleisten.

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	3 - R - Training
---------------------------	------------------

Im Bereich Extremismus- und Terrorismusbekämpfung werden vom .BVT gezielte Schulungsmaßnahmen zum Thema Radikalisierung im Rahmen des aktuellen Projekts „Disengagement – Abkehr von Radikalisierung“ angeboten. Weiters wird in Kooperation mit der Sicherheitsakademie des BM.I (SIAK) im Rahmen des EU-Projektes COPPRA seit 2013 ein Sensibilisierungs-Seminar für Mitarbeiter des BM.I (Schwerpunkt Exekutivbeamte) angeboten, das die Thematik Radikalisierung im Extremismus- und Terrorismus-Bereich sowie die Wahrnehmung einschlägiger Indikatoren beinhaltet.

Zudem werden vom .BVT Sensibilisierungsvorträge in den Grundausbildungslehrgängen der Polizei zu den wichtigsten staatschutzrelevanten Phänomenen (Rechtsextremismus, Linksextremismus etc.) angeboten.

Innerhalb dieses National Objective werden keine ISF-Mittel für die Umsetzung von Projekten eingesetzt.

National objective	4 - R - Victim support
---------------------------	------------------------

Es werden keine spezifischen Maßnahmen zum Schutz von Opfern oder Zeugen im Bereich Risiko- und Krisenmanagement durchgeführt. Die bestehenden Opferschutzmaßnahmen sind so ausgerichtet, dass ausreichend Angebote für alle potenziellen Opfer vorhanden sind. Dementsprechend werden keine ISF-Mittel für dieses National Objective eingesetzt.

National objective	5 - R - Infrastructure
---------------------------	------------------------

Mit dem Projekt .SKKM-Portal wurde bereits ein Prototyp einer technischen Plattform für ein „Common Operational Picture“ der am Krisenmanagement beteiligten staatlichen Akteure geschaffen, das von der taktischen bis zur strategischen Ebene skalierbar ist. Das System integriert unterschiedliche Datenquellen in einer einheitlichen Darstellungsform. Endziel ist die Etablierung eines gemeinsamen Lagedarstellungstools „Sicherheit Österreich“ für Ministerien und Bundesländer, NGOs im Einsatzwesen sowie Betreiber KI-Unternehmen. Geplant ist der Fort- und Ausbau des .SKKM-Portals unter Einbindung aller Behörden, der Einsatzorganisationen, der Wirtschaft und der Wissenschaft in partnerschaftlicher Koordination.

Im Bereich Cyber-Krisenmanagement sind Ziele die Einbindung von Betreibern kritischer Infrastruktur, Ausbau der Krisenkommunikation, Definition von Cyber Sicherheitsstandards für strategische Unternehmen und Meldepflicht bei schweren Cyber-Vorfällen.

Die bisher aktive Rolle Österreichs im Rahmen der Arbeiten zum EPCIP soll weitergeführt werden. Durch die Weiterentwicklung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastruktur APCIP bzw. den neuen SKI-Masterplan wird auch der Schutz von ECI in Österreich ausgebaut. Der Plan sieht die verstärkte Unterstützung von strategisch wichtigen Unternehmen vor, aber auch ihre Selbstverpflichtung durch Kooperationsvereinbarungen zu verfestigen. Weiters sollen die bereits vorhandenen Ansätze zu Public-Private-Partnership ausgebaut werden. Im APCIP wird jedes Unternehmen zum Aufbau einer umfassenden Sicherheitsarchitektur angehalten, um eine Stärkung seiner Resilienz zu bewirken. Damit soll nicht nur das Bewusstsein auf allen Ebenen gestärkt, sondern auch der Austausch von Know-how gefördert, der Schutz verbessert und somit zur Steigerung der Resilienz Österreichs und der strategischen Infrastruktur beigetragen werden.

Das Regierungsprogramm sieht überdies vor, die Strafdrohungen zum Schutz kritischer Infrastruktur im Rahmen der Reform des Strafgesetzes zu verschärfen. Weiters soll im Rahmen der nächsten Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) der SKI als sicherheitspolizeiliche Aufgabe festgelegt werden. Damit können die im SPG festgelegten Befugnisse und Verfahren voll für diese Aufgabe genutzt werden.

Des Weiteren wird derzeit eine nationale Seite CIWIN.AT eingerichtet, wodurch der Austausch und die Vernetzung zwischen Behörden, Betreibern kritischer Infrastruktur und der Wissenschaft gefördert werden soll, um so den Zugang und die Nutzung von bestehendem Know-how sicherzustellen und zur Bewusstseinsbildung und aktiven Partizipation, insb. der Betreiber kritischer Infrastruktur anzuregen.

Geplante Förderschwerpunkte (z.B.):

- Strategische und operative SKI-Maßnahmen
- Fort- und Ausbau des .SKKM-Portals

National objective	6 - R - early warning and crisis
---------------------------	----------------------------------

Dem Ergebnis des Politikdialogs entsprechend wird die Erhöhung der nationalen Krisenmanagementkapazität angestrebt. Der Fokus wird insbesondere auf folgende Maßnahmen gelegt:

Technische Erneuerung/Erweiterung des österreichischen Lagezentrums EKC - Einsatz- und Koordinationscenter im BM.I. Dieses besteht seit 2006 und stellt als 24/7-Organisation auch den nationalen Single Point of Contact im Krisenmanagement gegenüber der EU dar.

Ziel ist die technische Adaptierungen des EKC hinsichtlich Videokonferenzmöglichkeiten, Satellitentelefonie, Visualisierung von Lagedarstellung und –beobachtung, Etablierung eines interaktiven Callcenters, Einbindung des EWRS in dieses Lagezentrum, Amateurfunkbereich (Redundanzschaffung), etc. für die Bereiche Einsatz und Koordination. Weiters wird die Etablierung des .SKKM-Portals in Ministerien und Bundesländern, die Verfügbarkeit für .SKKM-Partner sowie die Nutzung in nationalen und internationalen Anlassfällen angestrebt.

Auf Basis der Arbeiten einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird ein BM.I Projekt gestartet, welches die konkrete Einrichtung eines Cyber Security Centers (CSC) im BM.I zum Ziel hat. Spezifische Lagebilder zur Situation im Cyberspace sollen allen Beteiligten als Grundlage für zu treffende planerische, präventive und reaktive Maßnahmen dienen. Damit wird zum einem die Steigerung des Know-how im BM.I bzw. bei den Partnern im Cyber Bereich und zum anderen eine verstärkte Bewusstseinsbildung aller Akteure anvisiert. Durch die Informationsweitergabe über Gefahren im Netz und die gezielte Unterstützung von Betreibern kritischer Infrastruktur auf operativer Ebene und insb. bei Störungen im Bereich der Informations- und Kommunikationsstrukturen werden Störungen bei kritischer Infrastruktur vorgebeugt und somit zur Steigerung der Resilienz wesentlich beigetragen.

Eine weitere geplante Maßnahme ist die Einrichtung eines Lagezentrums im Bundeskriminalamt für internationale Zusammenarbeit bei kriminalpolizeilichen Großlagen, wie z.B. Geiselnahmen, Terror-Anschläge, Kinderpornografie, internationale organisierte Kriminalität, welches auch ein Ersatzlagezentrum bei Ausfallsszenario der Lagezentren im BVT und EKC darstellen soll.

Geplante Förderschwerpunkte und Ergebnisse (z.B.):

- technische Auf- und Ausrüstung des Einsatzkoordinierungszentrums
- Aufbau und Betrieb eines Cyber Security Centers (CSC)
- Einrichtung eines internationalen Lagezentrums für kriminalpolizeiliche Großereignisse

National objective	7 - R - threat and risk assessment
---------------------------	------------------------------------

Das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement soll vermehrt an den Ergebnissen einer nationalen Risikoanalyse ausgerichtet werden. Hierfür ist die Erfassung des nationalen und internationalen wissenschaftlichen State of the Art für Risikoanalysen und Risikobewertungen eine Grundvoraussetzung. Die nationale .SKKM-Strategie sieht bereits die Erarbeitung einer einheitlichen Methode einschließlich der Ausbildung der Akteure vor.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Kommission verlangt eine nationale Risikoanalyse auch die Einbindung aller relevanten Akteure und die Etablierung des erforderlichen Kontexts. Hierzu sollen Sensibilisierungsworkshops mit den Betreibern Kritischer-Infrastruktur-Unternehmen hinsichtlich deren Verantwortung für den Zivilschutz und die nationale und internationale Sicherheit durchgeführt werden.

Gesamtziel ist die Etablierung eines ressortübergreifenden und auch die Bundesländer einbeziehenden Prozesses zur Vereinheitlichung/Kompatibilität in der wissenschaftlichen Vorgangsweise zu Risikoerfassungen und –bewertungen.

Geplante Förderschwerpunkte und Ergebnisse (z.B.):

- Maßnahmen zur Sensibilisierung von Betreibern Kritischer Infrastruktur-Unternehmen hinsichtlich deren Verantwortung für den Zivilschutz und die nationale und internationale Sicherheit(z.B. Workshops).
- Förderung eines Prozesses zur Vereinheitlichung/Kompatibilität in der wissenschaftlichen Vorgangsweise zu Risikoerfassungen und –bewertungen (aufgrund von z.B. Studien, Einbindung von Experten)

INDICATIVE TIMETABLE

Specific objective	NO/SA	Main action	Name of action	Start of planning phase	Start of implementation phase	Start of closing phase
SO1 - Support a common visa policy	NO1 - National capacity	1	Umsetzung und Weiterentwicklung von VIS inkl. Sicherstellung der technischen Rahmenbedingungen für d	2014	2015	2021
SO1 - Support a common visa policy	NO1 - National capacity	2	Erhöhung der Sicherheit und Funktionalität von Konsulaten in Drittstaaten	2014	2014	2019
SO1 - Support a common visa policy	NO2 - Union acquis	1	VIS - Schulungen	2014	2015	2021
SO1 - Support a common visa policy	NO3 - Consular cooperation	1	Visa- und Dokumentenberater in Drittstaaten	2014	2015	2021
SO2 - Borders	NO1 - EUROSUR	1	Einrichtung eines NCC	2014	2015	2016
SO2 - Borders	NO3 - Common Union standards	1	Erhöhung der Sicherheit des e-Reisepasses	2014	2015	2015
SO2 - Borders	NO4 - Union acquis	1	SIS/SIRENE Schulungen	2014	2014	2020
SO2 - Borders	NO6 - National capacity	1	Weiterentwicklung von SIS II	2014	2014	2021
SO2 - Borders	NO6 - National capacity	2	Einsatz von ILO in Drittstaaten	2015	2015	2021
SO2 - Borders	NO6 - National capacity	3	Ankauf von Wärmebildbussen für Frontex Einsätze	2015	2015	2017
SO2 - Borders	SA2 - FRONTEX equipment	1	Ankauf Wärmebildbus	2015	2015	2017
SO3 - Operating support	NO1 - Operating support for VISA	1	Wartung/ Servicierung von VIS und VISION	2014	2014	2021
SO3 - Operating support	NO1 - Operating support for VISA	2	Lizenz und Wartung, Betriebskosten und Servicierung VIS	2014	2014	2021
SO3 - Operating support	NO2 - Operating support for borders	1	Betriebsmanagement und Wartung SIS II	2015	2015	2021
SO5 - Preventing and combating crime	NO1 - C - prevention and combating	1	Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption im öffentlichen und privaten Sektor	2014	2014	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO1 - C - prevention and combating	2	Prävention und Bekämpfung von (grenzüberschreitenden) Menschen- und Prostitutionshandel	2015	2016	2020

Specific objective	NO/SA	Main action	Name of action	Start of planning phase	Start of implementation phase	Start of closing phase
SO5 - Preventing and combating crime	NO1 - C - prevention and combating	3	Bekämpfung grenzüberschreitender Eigentumskriminalität	2014	2014	2019
SO5 - Preventing and combating crime	NO2 - C - exchange of information	1	LEA Anbindung Eurodac und VIS an nationales AFIS System	2014	2014	2015
SO5 - Preventing and combating crime	NO2 - C - exchange of information	2	Maßnahmen zur Förderung des Informationsaustauschs im Bereich Schleppereibekämpfung	2015	2015	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO2 - C - exchange of information	3	Entwicklung von kriminalpolizeilichen IT-Systemen	2014	2014	2019
SO5 - Preventing and combating crime	NO3 - C - training	1	Weiterentwicklung der LETS Stränge 1 und 2	2015	2015	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO3 - C - training	2	Aus-/Fortbildungsmaßnahmen für Korruptionsermittler	2014	2014	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO3 - C - training	3	Trainings im Bereich Menschenhandel/Schlepperei	2015	2016	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO4 - C - victim support	1	Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsvermittlung zum Thema Menschen-/Prostitutionshandel	2015	2015	2020
SO5 - Preventing and combating crime	NO5 - C - threat and risk assessment	1	Strategic Foresight Cooperation	2015	2015	2016
SO6 - Risks and crisis	NO5 - R - infrastructure	1	Strategische und operative Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur	2014	2015	2020
SO6 - Risks and crisis	NO5 - R - infrastructure	2	Fort- und Ausbau des .SKKM-Portals	2015	2015	2020
SO6 - Risks and crisis	NO6 - R - early warning and crisis	1	Technische Auf- und Ausrüstung des EKC	2015	2015	2020
SO6 - Risks and crisis	NO6 - R - early warning and crisis	2	Aufbau und Betrieb eines Cyber Security Centers (CSC)	2015	2015	2020
SO6 - Risks and crisis	NO6 - R - early warning and crisis	3	Einrichtung eines internationalen Lagezentrums für kriminalpolizeiliche Großereignisse	2015	2015	2017
SO6 - Risks and crisis	NO7 - R - threat and risk assessment	1	Etablierung einer nationalen Risikoanalyse unter Einbindung relevanter Akteure	2015	2015	2020

5. COMMON INDICATORS AND PROGRAMME SPECIFIC INDICATORS:

Specific objective	1 - Support a common visa policy			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1 - Number of consular cooperation activities developed with the help of the Fund	Number	0.00	4.00	Projects
C2.1 - Number of staff trained in common visa policy related aspects with the help of the Fund	Number	0.00	700.00	Projects
C2.2 - Number of training courses (hours completed)	Number	0.00	86.00	Projects
C3 - Number of specialised posts in third countries supported by the Fund	Number	0.00	6.00	Projects
C4.1 - Number of consulates developed or upgraded with the help of the Fund out of the total number of consulates	Number	0.00	4.00	Projects
C4.2 - Percentage of consulates developed or upgraded with the help of the Fund out of the total number of consulates	%	0.00	6.50	Projects

Specific objective	2 - Borders			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1.1 - Number of staff trained in borders management related aspects with the help of the Fund	Number	0.00	0.00	Projects
C1.2 - Number of training courses in borders management	Number	0.00	0.00	Projects

Specific objective	2 - Borders			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
related aspects with the help of the Fund				
C2 - Number of border control (checks and surveillance) infrastructure and means developed or upgraded with the help of the Fund	Number	0.00	3.00	Projects
C3.1 - Number of border crossings of the external borders through ABC gates supported from the Fund	Number	0.00	0.00	Projects
C3.2 - Total number of border crossings	Number	0.00	0.00	Projects
C4 - Number of national border surveillance infrastructure established/further developed in the framework of EUROSUR	Number	0.00	1.00	Projects
C5 - Number of incidents reported by the Member State to the European Situational Picture	Number	0.00	0.00	

Specific objective	5 - Preventing and combating crime			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1 - Number of JITs and EMPACT operational projects supported by the Fund, including the participating Member States and authorities	Number	0.00	7.00	Projects
C2.1 - Number of law enforcement officials trained on cross-border-related topics with the help of the Fund	Number	0.00	3,585.00	Projects
C2.2 - Duration of the training (carried out) on cross-border	Person days	0.00	11,000.00	Projects

Specific objective	5 - Preventing and combating crime			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
related topics with the help of the fund				
C3.1 - Number of projects in the area of crime prevention	Number	0.00	14.00	Projects
C3.2 - Financial value of projects in the area of crime prevention	EUR	0.00	4,500,000.00	Projects
C4 - Number of projects supported by the Fund, aiming to improve law enforcement information exchanges which are related to Europol data systems, repositories or communication tools (e.g. data loaders, extending access to SIENA, projects aiming to improving input to analysis work files etc.)	Number	0.00	3.00	Projects

Specific objective	6 - Risks and crisis			
Indicator	Measurement unit	Baseline value	Target value	Source of data
C1 - Number of tools put in place or upgraded with the help of the Fund to facilitate the protection of critical infrastructure by Member States in all sectors of the economy	Number	0.00	6.00	Projects
C2 - Number of projects relating to the assessment and management of risks in the field of internal security supported by the Fund	Number	0.00	4.00	Projects
C3 - Number of expert meetings, workshops, seminars, conferences, publications, websites and (online) consultations organised with the help of the Fund	Number	0.00	42.00	Projects

6. FRAMEWORK FOR PREPARATION AND IMPLEMENTATION OF THE PROGRAMME BY THE MEMBER STATE

6.1 Partnership involvement in the preparation of the programme

Bereits zur Umsetzung des Politikdialogs wurde das Prinzip der Partnerschaft erfolgreich angewendet. Alle Stellen im BM.I und BMEIA, die ein potenzielles Interesse an der Umsetzung von Projekten im Rahmen des ISF haben, wurden involviert.

Bei der Erstellung des NP wurden die folgenden Stellen eingebunden:

BM.I:

- Bundeskriminalamt (.BK)
- Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT)
- Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)
- Referat I/7/a (EU-Finanzierungsinstrumente) für die Sektion I (Abt. I/4 Internationale Angelegenheiten, Abt. I/9 Sicherheitsakademie/SIAK, Abt. I/11 Büro für Sicherheitspolitik)
- Abt. II/2–(Einsatzangelegenheiten); zuständig ua für EUROSUR, CBRN, Nationale Stelle FRONTEX, Grenzdienst, Flughafen-/Flugsicherheitswesen
- Abt. II/3 – Referat II/3/a (Grenzkontrolle) und Ref. II/3/b (Pass- und Visaangelegenheiten für Fremde)
- Abt. IV/2 – (KIT- Applikationen und –Services); ua zuständig für die technische Umsetzung von VIS und SIS II im BM.I
- Abt. III/3 - Referat III/3/a (Passwesen)
- Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (DSE); ua zuständig für CBRNE

BMEIA:

- Abt. IV.2 (Reise- und Grenzverkehr)
- Abt. VI.5 (Bauangelegenheiten) und Abt. VI.7 (Informationstechnologie IT)

Nach Abschluss des Politikdialogs im März 2014 führte die ZB bilaterale Gespräche mit jedem Partner zu Abwicklung, Inhalten und Maßnahmen im ISF. Die Partner wurden aufgefordert, im Anschluss schriftliche Beiträge (auch für geplante Maßnahmen) an die ZB zu übermitteln. Die von den Partnern vorgeschlagenen Maßnahmen und der Mitteleinsatz wurden von der ZB hinsichtlich Förderfähigkeit und Umsetzbarkeit geprüft.

Begleitet wurde die Programmerstellung von der Budgetabteilung des BM.I (Abt. I/3) und der Abt. II/8 (Grundsatz und Strategie innerhalb der Generaldirektion für die öffentl. Sicherheit).

Wie bereits im AGF wurden die Partner in jeder Phase der Programmerstellung einbezogen und haben die Programminhalte maßgeblich gestaltet.

6.2 Monitoring committee

Das MC soll sich aus Vertretern der mit dem ISF befassten Organisationseinheiten des BM.I und BMEIA zusammensetzen. Durch Involvierung hochrangiger Beamter wird sichergestellt,

dass die Umsetzung des ISF auf Managementebene überwacht/unterstützt wird. Insbesondere folgende Stellen sind vertreten:

BM.I:

- Bundeskriminalamt
- Bundesamt für Verfassungsschutz/Terrorismusbekämpfung
- Bundesamt zur Korruptionsprävention/Korruptionsbekämpfung
- Gruppe I/B-Sicherheitspolitik, Internationales, EU u. Abt. I/9-Sicherheitsakademie
- Gruppe II/A-Organisation, Dienstbetrieb, Einsatz u. II/B-Fremdenpolizei, Zivil- u. Katastrophenschutz, Abt. II/8 Grundsatz und Strategie GD, Abt. II/9 Controlling GD
- Gruppe III/A-Legistik und Recht
- Gruppe IV/B-Kommunikations- und Informationstechnologie

BMEIA:

- Sektion IV- Rechts-/Konsularsektion

Das MC ist sowohl mit dem Bereich Borders als auch Police befasst.

Dem MC kommt nicht nur eine begleitende und überwachende Aufgabe zu, sondern darüber hinaus kann das MC in Entscheidungen der Programmumsetzung eingebunden werden.

Die Mitglieder des MCs werden grundsätzlich per E-Mail über die Programmfortschritte informiert und nehmen ggfs. schriftlich dazu Stellung. Mindestens einmal jährlich sowie darüber hinaus im Bedarfsfall kommt das MC zu einer Sitzung zusammen.

6.3 Common monitoring and evaluation framework

Die Zuständige Behörde wird mit Beginn der Umsetzung des nationalen Programms mit dem laufenden Programmmonitoring starten.

Um das laufende Monitoring zu gewährleisten, legen die Projektträger der ZB quartalsweise einen entsprechend eines gemeinsam erarbeiteten Monitoringplans erstellten Monitoringbericht vor. Mittels dieser Monitoringberichte wird anhand der festgelegten Indikatoren der Projektfortschritt hinsichtlich Erreichung der im Finanzierungsübereinkommen definierten Ziele überprüft. Zum Zwecke des Programmmonitorings werden die Daten in eine dafür vorgesehene Excel-Datei eingegeben. Weiters werden alle Projektunterlagen in das elektronische Aktensystem (ELAK) der Republik Österreich eingegeben.

Die Monitoringtätigkeiten werden von den Mitarbeitern der ZB ausgeführt, wobei die Endverantwortung den nationalen Strukturen entsprechend die Leiterin der ZB trägt. Die Auswertung der Monitoringberichte erfolgt durch einen kompetenten Mitarbeiter, welcher spezifische Erfahrung im Bereich M&E von vorweisen kann.

Die Qualität der Umsetzung wird anhand der jährlichen Implementierungsberichte sowie im Zuge von Vor-Ort Besuchen und fallweise Koordinierungssitzungen zw. ZB und Projektträgern evaluiert.

Für die Midterm- und Ex-post-Evaluierung ist geplant, externe Experten zu engagieren.

6.4 Partnership involvement in the implementation, monitoring and evaluation of the national programme

Die ISF Partner setzen sich aus den ISF Projektträgern zusammen (s.o.). Die Partner sind dementsprechend maßgeblich in die Implementierung des Nationalen Programms eingebunden, da sie nach Einbringen und Genehmigung eines Projektantrags die aus dem ISF-kofinanzierten Projekte umsetzen.

Auf Basis der von den Partnern und Projektträgern vorgelegten Berichte werden von der ZB die jährliche Rechnungslegung an die Kommission bzw. die Durchführungsberichte erstellt. Im Zuge der Prüfung der von den Partnern vorgelegten Berichte durch die ZB erfolgt ein reger Austausch mit den Partnern, sodass sichergestellt ist, dass sämtliche relevante Information weitergegeben wird und alle Unklarheiten ausgeräumt sind.

Auch für die Erstellung der mid-term und ex-post Evaluierungsberichte wird die Einbeziehung der Partner notwendig sein.

Die Partner werden fallweise in Form von Newsletter über Aktuelles zum ISF in Kenntnis gesetzt. Bei Bedarf wird die ZB überdies zu Informationsveranstaltungen einladen.

6.5 Information and publicity

Es ist geplant, analog zu den SOLID Fonds auf der Website des BM.I einen Bereich für die neuen Fonds zu installieren. Die Kerninhalte des Nationalen Programms werden auf dieser Website des BM.I publiziert (soweit Inhalte nicht vertraulich sind). Ebenso werden die zur Durchführung ausgewählten Projekte inkl. Projektträger und EU-Ko-Finanzierungsbetrag dort veröffentlicht.

Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen für potenzielle Projektträger veranstaltet. Mittels Newsletter sollen alle Interessensgruppen über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit dem ISF informiert werden.

Die bei Genehmigung eines Projektantrags erstellten Verwaltungsübereinkommen beinhalten unter anderem die Vorgabe, dass die Projektträger die Publizitätsbestimmungen gemäß Rechtsgrundlage einzuhalten haben. Weiters haben alle Drucksorten einen den Vorgaben der entsprechenden Durchführungsbestimmungen entsprechenden Kofinanzierungshinweis aufzuweisen. Zudem müssen (potentielle) Projektträger im Antragsformular darlegen, wie sie den Publizitätsvorschriften nachkommen werden und auch in den Formularen für Berichte von Projektträgern wird ein entsprechender Punkt aufgenommen werden.

Fallweise kann auch die Erstellung von Werbematerial wie z.B. Folder zum ISF oder zu bestimmten ISF-relevanten Themen in Betracht gezogen werden, welches den Projektträgern und sonstigen Interessensgruppen zur Verfügung gestellt werden kann.

6.6 Coordination and complementarity with other instruments

Im BM.I ist derzeit ein eigenes Referat innerhalb der EU-Abteilung für die Koordination aller EU Finanzierungsinstrumente im BM.I zuständig. Es soll noch 2014 ein BM.I-internes Projekt gestartet werden, welches unter anderem den Übergang dieser Organisationseinheit in die Budgetabteilung des Hauses erarbeiten soll, womit sich auch die Aufgabenbereiche des Referats verändern werden.

Das neue Referat soll die Koordinierung sämtlicher nationaler und EU-Förderungen des BM.I durchführen, wodurch ein Maximum an Transparenz und Abstimmung sichergestellt und eine potenzielle Doppelfinanzierung von Projekten, die von Organisationseinheiten des BM.I implementiert werden, ausgeschlossen wird. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Abgrenzung bei potenziellen Projekten im Bereich Sicherheitsforschung gelegt, um Überschneidungen mit FP7 oder Horizon 2020 auszuschließen.

Die für den Union Civil Protection Mechanism (UCPM) zuständige Abteilung im BM.I (Abt. II/13, Einsatz-, Krisen- und Katastrophenkoordination) ist auch Partner und Projektträger im ISF. Die im ISF geplanten Maßnahmen haben einen nationalen Schwerpunkt und überschneiden sich nicht mit denen unter dem UCPM.

Weiters müssen alle UCPM Maßnahmen/Projekte von österreichischen Trägern - staatlich oder privat - der im BM.I zuständigen Abteilung gemeldet werden, wodurch sichergestellt wird, dass es zu keinen Doppelfinanzierungen kommen kann.

Um Synergien und Komplementarität mit EU-Instrumenten in Drittstaaten zu gewährleisten ist vorgesehen die betreffenden EU Delegationen über etwaige Maßnahmen, die in Drittstaaten implementiert werden, zu informieren.

Für jene Projekte, die vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) durchgeführt werden, enthalten die Kofinanzierungsvereinbarungen einen Hinweis darauf, dass der Projektträger zu gewährleisten hat, dass keine Doppelfinanzierung erfolgt. Dies hat der Projektträger auf Anfrage zu belegen.

Zudem wird es (bzw. gibt es) entsprechende Abfragen in den Formularen für Projektanträge und in den zu erstellenden Berichts-Muster, in welchen die (potentiellen) Projektträger darüber informieren müssen, wie sie diesen Punkt erfüllen.

6.7 Beneficiaries

6.7.1 List of main types of beneficiaries of the programme:

Staats-/Bundesbehörden (state/federal authorities)

6.7.2 Direct award (if applicable)

Eine direkte Vergabe von ISF-Kofinanzierungen wird dann erfolgen, wenn eine geplante Maßnahme in einen hoheitlichen Aufgabenbereich fällt, welcher einer bestimmten zuständigen öffentlichen Stelle zugeteilt ist. In diesem Fall hat der Projektträger eine de jure

(und zumeist auch eine de facto) Monopolstellung, da keine andere Organisation die rechtliche (und tatsächliche) Kompetenz besitzt, um die Maßnahme umzusetzen.

7. THE FINANCING PLAN OF THE PROGRAMME

Table 1: Financing plan ISF-Borders

Specific objective / national objective	Total
SO1.NO1 National capacity	2,803,525.00
SO1.NO2 Union acquis	120,000.00
SO1.NO3 Consular cooperation	1,656,953.07
TOTAL NO SO1 Support a common visa policy	4,580,478.07
SO1.SA1 Consular cooperation	0.00
TOTAL SO1 Support a common visa policy	4,580,478.07
SO2.NO1 EUROSUR	420,000.00
SO2.NO2 Information exchange	0.00
SO2.NO3 Common Union standards	78,750.00
SO2.NO4 Union acquis	54,750.00
SO2.NO5 Future challenges	0.00
SO2.NO6 National capacity	2,144,496.78
TOTAL NO SO2 Borders	2,697,996.78
SO2.SA2 FRONTEX equipment	220,500.00
TOTAL SO2 Borders	2,918,496.78
SO3.NO1 Operating support for VISA	4,067,952.95
SO3.NO2 Operating support for borders	1,597,137.85
TOTAL SO3 Operating support	5,665,090.80
Technical assistance borders	1,219,161.35
TOTAL	14,383,227.00

Table 2: Financial Plan ISF-Police

Specific objective / national objective	Total
SO5.NO1 C - prevention and combating	4,086,060.70
SO5.NO2 C - exchange of information	1,998,000.00
SO5.NO3 C - training	2,320,800.00
SO5.NO4 C - victim support	675,000.00
SO5.NO5 C - threat and risk assessment	270,000.00
TOTAL SO5 Preventing and combating crime	9,349,860.70
SO6.NO1 R - prevention and combating	0.00
SO6.NO2 R - exchange of information	0.00
SO6.NO3 R - training	0.00
SO6.NO4 R - victim support	0.00
SO6.NO5 R - infrastructure	420,900.00
SO6.NO6 R - early warning and crisis	1,534,000.00
SO6.NO7 R - threat and risk assessment	50,000.00
TOTAL SO6 Risks and crisis	2,004,900.00
Technical assistance police	808,145.30
TOTAL	12,162,906.00

Table 3: Total annual EU commitments (€)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	TOTAL
ISF-Borders	0.00	3,358,486.00	3,140,577.00	2,326,486.00	2,056,801.00	2,091,321.00	1,409,556.00	14,383,227.00
ISF-Police	0.00	2,742,739.00	2,336,494.00	1,975,255.00	1,702,806.00	1,702,806.00	1,702,806.00	12,162,906.00

Justification for any deviation from the minimum shares set in the Specific Regulations

Österreich wird im ISF-Borders betreffend „10% of the Borders programme is devoted to EUROSUR“ die Flexibilitätsklausel in Anspruch nehmen, da die Ausgaben für EUROSUR-Maßnahmen nicht den im Rechtsakt geforderten Mindestanteil von 10% der Gesamtmittel erreichen werden.

Als Begründung für die Unterschreitung dient die geografische Lage von Österreich; da Österreich weder Land- noch Seeaußengrenzen besitzt und es sich daher bei den zu überwachenden Außengrenzen in Österreich ausschließlich um die sechs internationalen Flughäfen handelt, wird für EUROSUR mit einer geringeren Summe als den 10 % der ISF-Borders Finanzmittel das Auslangen gefunden.

Zudem gilt gemäß EUROSUR-Verordnung, dass Staaten ohne Landgrenzen Beiträge für EUROSUR liefern können, aber nicht müssen.

Documents

Document title	Document type	Document date	Local reference	Commission reference	Files	Sent date	Sent By
Annex zum NP_Status Tests ABC Gates	Baseline situation additional details	30-Apr-2015		Ares(2015)18503 32	Annex zum NP_Status Tests ABC Gates	30-Apr-2015	nhacorin
Annex zum NP_Zusatzinformation zu OZ-AGM	Baseline situation additional details	30-Apr-2015		Ares(2015)18503 32	Annex zum NP_Zusatzinformation zu OZ-AGM	30-Apr-2015	nhacorin
Annex OS Borders_ISF_NP_AT_corr	Operating support borders detailed information	30-Apr-2015		Ares(2015)18503 32	Annex OS Borders_ISF_NP_AT_corr	30-Apr-2015	nhacorin